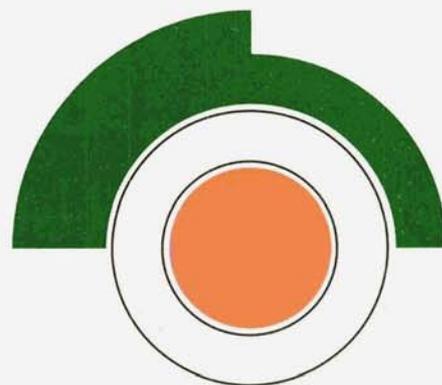


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 13



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 7. 7. 1992

## WORT UND WIDERWORT

### Ist eine Schutztruppe für die Sicherheit im ÖPNV erforderlich?

*Sicherheit dürfe nicht käuflich sein. Der Einsatz Schwarzer Sheriffs in Bahnen und auf den Bahnhöfen würde einer Bankrotterklärung der Polizei gleichkommen. Das Ziel, Belästigungen, Bedrohungen und Gefährdungen von Bahnkunden sowie Vandalismus in Bahnen und Bahnanlagen abzuwenden, lasse sich auch anders durchsetzen. Ein gelungenes Beispiel seien Verkehrsbetriebe im VRR, die zusätzliches Personal in Bahnen und Bahnhöfen abgestellt hätten. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Karl Böse**. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, die Erhaltung der Inneren Sicherheit sei und bleibe primär originäre Aufgabe der Polizei als alleiniger Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols. Ihre Aufgabe sei es, an den Brennpunkten der Gewalt Präsenz zu zeigen und ihre Streifen insbesondere im U- und S-Bahnbereich zur Nachtzeit zu verstärken. Sie dürfe keine „rechtsfreien Räume“ dulden, in denen Gewalttäter ungestört agieren könnten. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** unterstreicht, wer Angst habe, meide den ÖPNV. Neben baulichen Maßnahmen an U-Bahn- und S-Bahn-Stationen und Haltestellen lasse sich Sicherheit für die Fahrgäste nur durch verstärkten Einsatz von Personal erreichen. Hier seien die Verkehrsträger gefordert, um durch verstärkte Aktivitäten Sicherheit vor kriminellen Übergriffen zu gewährleisten. Die Grünen-Abgeordnete **Gisela Nacken** vertritt die Auffassung, in NRW sei das Thema „Sicherheit im ÖPNV“ aufgebrochen, seitdem die Stadtbahn tunnelanlagen in den Großstädten des Landes in Betrieb gegangen seien. Die Grünen forderten auch wegen der Sicherheit schon seit Jahren den Verzicht auf Tunnel. Unterirdische Anlagen seien unvereinbar mit Fahrgastfreundlichkeit. (Seite 2)*

### Sondersitzung zur Geiselnahme in JVA Werl

## Dank für die Beendigung an Ort und Stelle

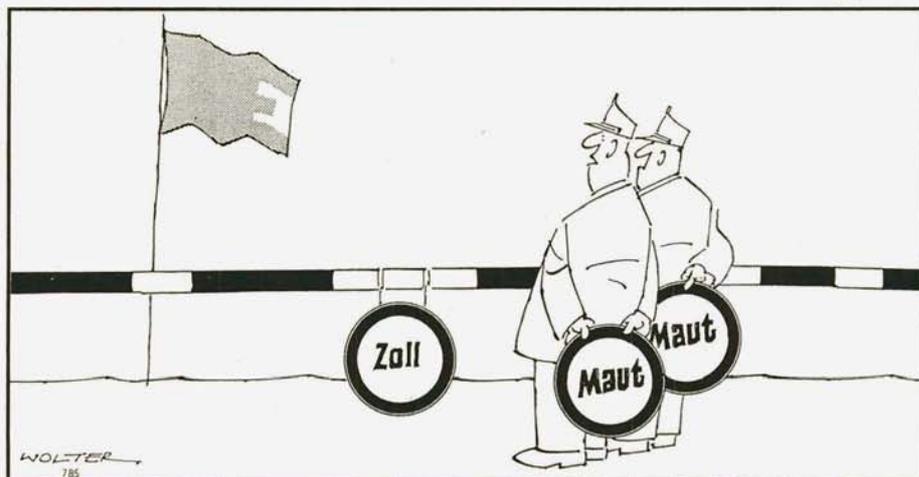
*Bei der am 30. Juni blutig zu Ende gegangenen Geiselnahme in der Justizvollzugsanstalt Werl seien keine Sicherheitsvorschriften verletzt worden; die Justizvollzugsbeamten hätten sich korrekt verhalten. Allerdings werde geprüft, ob die Regelungen bei Arztbesuchen von Gefangenen Schwachstellen aufweisen.*

Dies wurde bei dem Bericht von Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in der gemeinsamen Sondersitzung von Justizausschuß und Ausschuß für Innere Verwaltung am 3. Juli deutlich. Die beiden Werler Täter seien zum Äußersten entschlossen gewesen; ihre Waffe, ein aus Brot, Seife und Schuhwichse gefertigtes Pistolenimitat, habe täuschend echt ausgesehen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bezeichnete die Vorfälle in Werl als eine der schwierigsten Geisellagen für die Polizei. Ihr sprach er Dank und Anerkennung aus, sie habe den Einsatz mit großer Professionalität durchgeführt.

Krumsiek sagte, er sei dankbar, daß die Geiselnahme durch die Polizei an Ort und Stelle

beendet worden sei. Den Gefangenen, die mit hohen Freiheitsstrafen einsäßen, müsse deutlich werden, daß Geiselnahmen keinen Weg in die Freiheit darstellen.



„Höchste Zeit, daß diese mittelalterlichen Schranken fallen — wir brauchen sie dringend anderwärts!“  
Zeichnung: Wolter (Kölnische Rundschau)

## Die Woche im Landtag

### Europa

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in einer Regierungserklärung vor Europa-Müdigkeit gewarnt. Die Opposition befürchtet Europa-Pessimismus. (Seite 3)

### Sozialabbau

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) hat der Bundesregierung Sozialabbau vorgeworfen. Die Opposition hielt der Landesregierung Versagen in der Wirtschaftspolitik vor. (Seite 5)

### Ausbaupläne

Ein Bettenhaus, ein neues Hotel, die Modernisierung eines Bades und Elemente der chinesischen Medizin sollen die Attraktivität des Staatsbades Oeynhausen steigern helfen. (Seite 13)

### Fortpflanzungsmedizin

Die Probleme der Fortpflanzungsmedizin standen im Mittelpunkt einer Anhörung von drei Fachausschüssen. (Seite 14)

### Frauenquote

Der Hauptausschuß hat sich bei der Beratung des 5. Rundfunkänderungsgesetzes intensiv der Frage der Frauenquote in den Gremien zugewandt. (Seite 15)

### NS-Verfolgte

Härtere Regelungen bewirken häufig, daß NS-Verfolgte bis heute noch keine angemessene materielle Entschädigung erhalten haben. (Seite 16)

## WORT UND WIDERWORT

# Vandalismus läßt durch Präsenz uniformierter Kräfte nach

Von  
Karl Böse

Sicherheit darf nicht käuflich sein. Der Einsatz schwarzer Sheriffs in Bahnen und auf den Bahnhöfen würde einer Bankrotterklärung der Polizei gleichkommen. Das Ziel, Belästigungen, Bedrohungen und Gefährdungen von Bahnkunden sowie Vandalismus in Bahnen und Bahnanlagen abzuwenden, läßt sich auch anders durchsetzen. Ein gelungenes Beispiel hierfür sind einige Verkehrsbetriebe im Verkehrsverbund Rhein/Ruhr, die zusätzliches Personal in Bahnen und auf Bahnhöfen abgestellt haben, um Kunden zu beraten. Rowdytum und Vandalismus hat allein durch die Präsenz dieser uniformierten Kräfte der Verkehrsbetriebe deutlich nachgelassen.

### **SPD: Schwarze Sheriffs wären Bankrotterklärung**

Hinzu kommt, daß durch die Berater Tätigkeit der Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe mehr Kundenfreundlichkeit in Bahnen und Bahnhöfen eingekehrt ist.

Den Verkehrsbetrieben sind Kunden nicht nur dadurch verloren gegangen, daß die Angst um sich gegriffen hat, sondern auch dadurch, daß Kunden auf den Bahnhöfen mit den komplizierten Tarifen und Fahrkartenautomaten nicht klarkommen.

Dieses Defizit können aber nicht Sicherheitskräfte, sondern nur Kundenberater der Verkehrsbetriebe beheben. So gesehen hat der aus seiner Sicht positiv zu beurteilende Einsatz der Mitarbeiter der Verkehrsbetriebe doppelte Wirkung und doppelten Erfolg. Zusätzliches Personal in Bussen, Bahnen und Bahnhöfen ist immer noch billiger als weitere Schäden. Mit der Abschaffung des altbekanntesten Schaffners hat sich eine unerwünschte Klientel in Bahn und Bahnanlagen breitgemacht, die durch diese Maßnahmen von vorne herein gestört wird. Darüber hinaus können gerade auch ältere Menschen besser betreut werden.

Von  
Heinz Paus

Nach einer Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach fürchten 38 Prozent der Bundesbürger, überfallen und ausgeraubt zu werden. Vor zehn Jahren hatten nur 18 Prozent der Bürger derartige Befürchtungen. Im Jahre 1991 fanden über 6 000 Raubüberfälle in der Öffentlichkeit statt. Öffentliche Verkehrsmittel, U- und S-Bahnhöfe und Bushaltestellen sind hierbei bevorzugte Tatorte von Gewalttätern. Daher liegt es nahe, über eine „Schutztruppe“ für diesen Bereich nachzudenken.

Die Erhaltung der Inneren Sicherheit ist und bleibt primär originäre Aufgabe unserer Polizei als alleiniger Trägerin des staatlichen Gewaltmonopols.

### **CDU: Zusätzliches Personal dringend erforderlich**

Ihre Aufgabe ist es, an den Brennpunkten der Gewalt Präsenz zu zeigen und ihre Streifen insbesondere im U- und S-Bahnbereich zur Nachtzeit zu verstärken. Sie darf keine „rechtsfreien Räume“ dulden, in denen Gewalttäter ungestört agieren können.

Aufgabe der Politiker ist es hierbei, die Polizei personell und materiell in die Lage zu versetzen, diese Aufgabe wahrnehmen zu können. Dies bedeutet jedoch nicht, daß die Verkehrsbetriebe aus ihrer Verantwortung entlassen wären. Sie haben mit zusätzlichem Personal insbesondere zur Nachtzeit dafür Sorge zu tragen, daß eine genügende Aufsicht in den Bahnhöfen und U- und S-Bahnhöfen vorhanden ist. Allein die Präsenz von Aufsichtspersonal ist geeignet, potentielle Straftäter abzuschrecken und das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen. Das Personal der Verkehrsbetriebe sollte versuchen, in Gewaltsituationen zur Deeskalation beizutragen. Die Anwendung von physischer Gewalt aber sollte es — mit Ausnahme der Nothilfe — der herbeigerufenen Polizei überlassen.

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

Ein wichtiger Faktor zur Lösung der verkehrstechnischen Probleme unserer Zeit ist der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV).

Um den autofahrenden Mitmenschen in Busse und Bahnen zu locken, müssen die Verkehrssysteme jedoch besser, schneller und vor allem sicherer werden. Denn wer Angst hat, meidet den ÖPNV.

Neben baulichen Maßnahmen an U-Bahn- oder S-Bahn-Stationen und Haltestellen läßt sich Sicherheit für die Fahrgäste nur durch verstärkten Einsatz von Personal erreichen.

Hier sind die Verkehrsträger gefordert, um durch verstärkte Aktivitäten Sicherheit vor kriminellen Übergriffen in den Fahrzeugen und an den Haltestellen bzw. Bahnhöfen zu gewährleisten.

### **F.D.P.: Wer Angst hat, meidet den ÖPNV**

Sowohl uniformiertes wie ziviles Wachpersonal als auch Hundestreifen schrecken Straftäter ab und gebieten dem sich ständig ausbreitenden Vandalismus Einhalt.

Gerade in diesem Bereich können private Wachdienste Aufgaben übernehmen, die die Polizei aus personellen und finanziellen Gründen nicht gewährleisten kann. Die Forderung der F.D.P.-Landtagsfraktion nach Privatisierung kann hier schnell und effizient umgesetzt werden.

Erste Erfahrungen in Städten wie Essen verdeutlichen die breite Zustimmung der Fahrgäste zu den Sicherheitsdiensten. Oft werden die „Sheriffs“ bei Kontrollgängen spontan von Fahrgästen angesprochen und auf beschädigte Sitze oder randalierende Mitfahrer hingewiesen. Menschenleere Bahnhöfe, besonders in den Abend- und Nachtstunden, werden bei sichtbarer Präsenz von Ordnungskräften nicht mehr als bedrohlich empfunden. Und nur wer keine Angst hat, benutzt auch wirklich den ÖPNV. Wenn es gelingt, die Fahrgäste nicht nur zuverlässig, schnell und sicher, sondern auch angstfrei zu befördern, kann sich der Öffentliche Personennahverkehr zu einer wirklichen Alternative zum Individualverkehr entwickeln.

Von  
Gisela Nacken

Der Bau von U-Bahnen und der Trend zu immer stärkerer Automatisierung im öffentlichen Verkehr führt zu Akzeptanzproblemen bei den Fahrgästen.

Besonders Frauen — nach wie vor die Hauptnutzer öffentlicher Verkehrsmittel — empfinden die unzureichende städtebauliche Einbindung und fehlende soziale Kontrolle als abschreckend und bedrohend.

In NRW ist das Thema „Sicherheit im ÖPNV“ aufgebrochen, seitdem die Stadtbahntunnelanlagen in den Großstädten des Landes in Betrieb gegangen sind. Die Grünen fordern auch wegen der Sicherheit schon seit Jahren den Verzicht auf Tunnel.

### **GRÜNE: In Großstädten Servicepersonal nötig**

Unterirdische Anlagen sind unvereinbar mit Fahrgastfreundlichkeit.

Die Grünen halten die Aufstellung von privaten Schutztruppen durch die Verkehrsunternehmen für eine fragwürdige „Lösung“ der Akzeptanzprobleme in Tunnelanlagen.

Neben dem generellen Verzicht auf weiteren Tunnelbau kommt in bestimmten Fällen ein Umbau der Haltestellen und eine bessere städtebauliche Integration in Frage. Die Einbeziehung von Frauen bei der Planung bringt sicher bessere Ergebnisse als fragwürdige „Sicherheitskonzepte“ von ÖPNV-Managern.

Darüber hinaus brauchen wir gerade in Großstädten Servicepersonal und Fahrgastbetreuerinnen und Fahrgastbetreuer, die auf den Bahnsteigen und in den Fahrzeugen eingesetzt werden. Dieses Personal soll nicht in erster Linie bewachen und kontrollieren, sondern beraten, wegweisen und „einfach da sein“. ÖPNV sollte ziviler und menschlicher daher kommen, und nicht mit Schäferhunden und Springerstiefeln.

## Regierungserklärung: Rau warnt vor Europa-Müdigkeit und Linssen vor Euro-Pessimismus

# Stärkung der Parlamente und Subsidiarität gefordert

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) hat in einer Regierungserklärung zum Thema „Grundgesetz und Europa“ die Forderung nach einem föderalen und dezentralen Europa erhoben, in dem sich die einzelnen Mitgliedsstaaten und Regionen, die Städte und Gemeinden entfalten und ihre Identität bewahren könnten. Rau warnte vor einer wachsenden Europa-Müdigkeit, die ihren Grund in der Sorge von einer bürgerfernen Brüsseler Bürokratie habe, der man vertraue, „daß sie über den Krümmungswinkel der Salatgurke hinaus auch noch eine europäische Mindestschluckfrequenz für Biertrinker festlegt“. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Helmut Linssen äußerte seine Besorgnis über den zunehmenden Europa-Pessimismus. Man müsse die Ängste der Bürger ernst nehmen. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow sprach sich vor allem für eine Stärkung der Länderparlamente aus. Der F.D.P.-Abgeordnete Dr. Horst-Ludwig Riemer meinte, bei der europäischen Einigungspolitik müßten künftig mehr Begriffe wie Individualität, Identität und Subsidiarität in den Vordergrund treten. Die Grünen-Fraktionssprecherin Bärbel Höhn sagte, sie sei nicht dagegen, Macht abzugeben, aber dagegen, diese Macht auf undemokratische Strukturen zu übertragen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) sah den Föderalismus am Scheidewege, durch das Hinzukommen der fünf neuen Bundesländer habe die „schleichende Auszehrung des Föderalismus“ an Dynamik und Brisanz gewonnen. Es gehe heute darum, die Rechte der Länder im europäischen Einigungsprozeß zu wahren. „Wir sind für ein vereintes Europa. Aber wir wollen keinen zentralistischen Moloch. Wir wollen ein föderales, ein dezentrales Europa, in dem sich die einzelnen Mitgliedsstaaten und Regionen, die Städte und Gemeinden entfalten und ihre Identität bewahren können“, stellte Rau fest und erklärte, was in einem Gemeinwesen von 80 Millionen Menschen richtig und sinnvoll sei, auf das könne in einer Europäischen Union mit heute schon 320 Millionen Einwohnern nicht verzichtet werden. In Maastricht sei es gelungen durchzusetzen, daß Minister der Länder künftig dann die Interessen ihrer Staaten im Ministerrat vertreten können, wenn es dort um wesentliche Interessen der Länder gehe. Nicht gelungen sei die Durchsetzung eines eigenständigen Klagerechts der Länder gegen Kompetenzüberschreitungen und gegen die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips. Die Landesregierung habe deutlich gemacht, sie könne Maastricht nur mittragen, wenn die Übertragung neuer Kompetenzen auf die Gemeinschaft im föderalen Sinne durch den Ausbau der innerstaatlichen Rechte der Länder in europäischen Angelegenheiten ausgeglichen werde. Das habe im Mittelpunkt der Arbeit der Gemeinsamen Verfassungskommission gestanden. Die Bundesregierung habe dieses Anliegen für berechtigt gehalten und zugesagt, dem Rechnung tragen zu wollen. Das sei ihr nicht leicht gefallen, darum freue er sich über den Kompromiß,



Europa und das Land Nordrhein-Westfalen: v.l. Ministerpräsident Johannes Rau (SPD), CDU-Fraktionsvorsitzender Dr. Helmut Linssen, Jürgen Büssow (SPD), Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.), Fraktionssprecherin Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

der in der Gemeinsamen Verfassungskommission in der vergangenen Woche gefunden worden sei und an dem der Innenminister des Landes, Dr. Herbert Schnoor, maßgeblich mitgewirkt habe. Danach empfehle die Kommission drei Verfassungsänderungen in Zusammenhang mit der Maastricht-Ratifizierung:

- ☆ die Einführung eines neuen Artikels 23, „der unsere tragenden Verfassungsgrundsätze auf dem Weg nach Europa sichert“.
- ☆ die Ergänzung von Artikel 28 (kommunales Wahlrecht für EG-Bürger) und
- ☆ die Änderung von Artikel 88 wegen des Funktionsverlusts der Deutschen Bundesbank als Folge der Einrichtung einer europäischen Zentralbank.

Mit dem Erreichten könne man sich sehen lassen, fuhr der Ministerpräsident fort. „Die Länder werden in fast allen europäischen Fragen ein wichtiges Wort mitreden, wenn es sich und weil es sich um europäische Innenpolitik handelt.“ Die Länder erhalten das Recht, für die Bundesrepublik in Brüssel zu verhandeln und zu entscheiden, „wenn es um ihr Hausgut geht“. Über Parteigrenzen hinweg hätten sie bewiesen, daß sie handlungs- und durchsetzungsfähig seien. Den Ländern — sowohl den Parlamenten als auch den Regierungen — gehe es nicht um Machtzuwachs, sondern um effektive Wahrnehmung von Kompetenzen, die ihnen nach dem Grundgesetz zustünden. Das bedeute aber auch, daß die Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern anders als in der Vergangenheit nicht mehr zur Aushöhlung des Föderalismus beitragen dürfe, forderte der Ministerpräsident.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, unterstrich gegenüber Rau: „Für die CDU-Fraktion können wir klar feststellen, daß wir weiten Teilen Ihrer Regierungserklärung voll zustimmen“. Sie basiere ja auf

Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe, als Herausgeberin sowie die Redaktion von „Landtag intern“ wünschen allen Leserinnen und Lesern erholsame Ferien. Wegen der Parlamentspause erscheint die nächste Ausgabe wieder am 15. September 1992.

gemeinsamen Positionen. Der Fraktionschef fuhr fort, es liege ein tiefer Schatten auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion und zur politischen Union durch das Nein der Dänen. „Wir könnten nicht vom Prinzip Hoffnung leben, sondern wir müssen uns schon zu einer Aufklärungsoffensive durchringen, um mehr Akzeptanz in diesen sehr schwierigen Zeiten für Europa zu gewinnen.“ Der Europa-Pessimismus dürfe kein Anlaß für ein Anhalten der europäischen Uhr sein. Die Ratifizierung müsse im September im Deutschen Bundestag beginnen, und er freue sich darüber, daß auch die SPD nach anfänglichem Zögern jetzt doch ein klares Ja zu Maastricht sage. Linssen betonte, man müsse die Sorgen und Ängste einer skeptisch gewordenen Bevölkerung ernst nehmen. Man könne Europa nicht am Bürger vorbei einigen. Aber so schlecht könne Europa ja nicht sein, wenn die Beitrittskandidaten Schlange stünden, und das seien nicht nur die Osteuropäer. Alle EFTA-Länder stünden an der Tür, und er hoffe sehr, daß man sehr schnell zu Verhandlungen und auch zu Beitritten dieser Länder komme, „die wir alle für unsere Vision Europas brauchen“. Man müsse den Menschen im Lande klar machen, daß der Frieden in Europa nur durch diese Europäische Union gesichert werden könne: Deshalb gehörten die zwei Seiten einer Medaille Deutsche Einheit und Europäische Einigung zusammen. „Wir in Nordrhein-Westfalen haben sicherlich noch mehr Interesse am Zusammenwachsen, weil wir eben von unserer Lage her eine ganz besondere Situation vorfinden, weil wir mehr als andere auf unsere Nachbarländer angewiesen sind“, sagte Linssen. Zum föderalen Europa meinte er, dieses Europa der Regionen sei ein Europa, das das Prinzip der Subsidiarität verinnerliche. „Wir wollen auch unsere regionale und nationale Identität bewahren“, stellte der Fraktionschef fest.

Jürgen Büssow (SPD), europapolitischer Sprecher seiner Fraktion, sagte, man müsse festhalten, was jetzt Verhandlungsstand sei. Die Landesregierung und der Bundesrat hätten sehr viel für die Länder herausgeholt. Das sei zu begrüßen: Die Mitwirkung im Ministerrat, die Mitwirkung im Bundesrat bei der Übertragung hoheitlicher Aufgaben. Aber Büssow schloß: „Wir Parlamentarier

haben damit noch gar nichts. Die Parlamente, die die Exekutive – die Regierungen, die sich aus den Parlamenten ableiten, kontrollieren – wir Abgeordnete, die wir unmittelbar vom Volk gewählt sind und das Volk repräsentieren, haben bis jetzt gar nichts bekommen.“ Da wünsche er sich Bündnispartner. Er wünsche sich, daß der Kollege Linssen mit seinen Freunden in Bonn, in der Union und im Bundesvorstand spreche, um den Unitaristen überzeugend zu sagen: „Stärkt doch bitte die Länderparlamente“. Auch daher komme Politikverdrossenheit. Büssow erwähnte ferner, die Landesregierungen könnten sich sehr schnell einigen, wie sie sich im Bundesrat verhielten. Die einzigen Kommunikationsprobleme bestünden darin, ob man parteipolitisch unterschiedlicher Meinung sei. Und es gebe vielleicht strukturpolitische Fragen. „Meine Damen und Herren von der Landesregierung! Ihnen, dem gesamten Bundesrat, meiner Partei und denen der Fraktionen hier sage ich: Es ist nicht in Ordnung, daß in der gemeinsamen Verfassungskommission keine Länderparlamentarier vertreten sind.“ Diese Kommission, das habe die CDU durchgesetzt, tage hinter verschlossenen Türen. „Es gibt hier keine Transparenz, keine Öffentlichkeit. Das ist nicht in Ordnung.“ Eine Verfassung sei auf Konsens in der Bevölkerung angewiesen.

**Dr. Horst-Ludwig Riemer** (F.D.P.) sah im Zuge der Arbeit an der Reform des Grundgesetzes (Riemer fand in diesem Zusammenhang den Begriff „Reformation“ passender) den Bedarf an einem neuen Föderalismusbewußtsein. Jetzt sei die Zeit, „anhand der wichtigsten Interessengegensätze die existentielle Schiefelage des Bundesländer-Verhältnisses aufzuzeigen und zu überwinden“. Der Bund umfasse das Ganze, nämlich den Zentralstaat und die Länderstaaten, erklärte er; die auf bestimmte Bereiche begrenzte Souveränität der Länder sei nicht minderen Rechts und deshalb für den Zentralstaat verfügbar. Riemer weiter: „Selbst wenn die Länderparlamente mitwirken, ist es nicht so, daß sie in der Verfügung über ihre Kompetenzen, die sie an den Bund und vielleicht an Europa abgeben, frei sind.“ Die Strukturgarantie in Artikel 79 enthalte eine Begrenzung, deren man sich bewußt sein sollte. Darum sei der vorgeschlagene Artikel 79 Absatz 2a „geboten und auch erforderlich“. Dänemark sei nicht bloß ein Schatten, sondern ein Signal und ein wichtiger Anstoß zu einer Entwicklung, die bei der Einigungspolitik in Zukunft mehr die Begriffe Individualität, Identität, Heterogenität und Subsidiarität in den Vordergrund treten lasse. Denn es könne nicht sein, daß aus der Einheit – vielleicht – die Vielfalt herausgearbeitet werde, es müsse sich umgekehrt verhalten. Den Zug von Maastricht könne man nicht einfach stoppen, „das bringt die Europapolitik zur Entgleisung“. Die Verträge müßten verabschiedet werden. Gerade diese Verträge würden den begonnenen neuen Bestimmung- und neuen Besinnungsprozeß beschleunigen. Das angestrebte Europa der Regionen sei kein „Regionenzoo“.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, erklärte: „Ich bin nicht dagegen, Macht abzugeben. Ich bin auch nicht dagegen, als Landtag Macht abzugeben. Aber ich bin dagegen, wenn diese Macht auf undemokratische Strukturen übertragen wird, wie es jetzt noch auf europäischer Ebene der Fall ist.“ Sie sei auch dagegen,



In der Erwartung einer Sternstunde bei der deutschen und europäischen Einigung: v.l. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD), Ruth Hieronymi (CDU), Dr. Manfred Dammeyer (SPD) und Roland Appel (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

diese Macht einem Landtag wegzunehmen, der dichter an die Bevölkerung angebunden sei und noch eher die Bedürfnisse der Bevölkerung umsetzen könne, als das momentan europäische Strukturen täten. Insofern habe für sie die Entscheidung aus Dänemark keinen Schatten auf die europäische Frage geworfen, sondern sie habe ihr Hoffnung gegeben, daß es vielleicht aus diesem Europa heraus doch noch eine Entwicklung in Richtung auf eine demokratische Struktur geben könne, wie sie sich ein Europa vorstelle. Europa sei im Juni 1992 verändert worden, und zwar von einem kleinen Volk im Norden Europas: von den Dänen. Die Abgeordnete sagte auch „vielen Dank“ dazu, daß die Dänen Maastricht die rote Karte gegeben hätten. Sie sei traurig darüber, daß die SPD bei allen guten Debatten nicht den Mut gefunden habe, konsequent Nein zu Maastricht zu sagen. Die Dänen hätten in ihrer Entscheidung den Unmut der Bevölkerung vor einem Riesenkoloß in Brüssel ausgedrückt. Diesen Unmut solle man sehr viel ernster nehmen, als das was momentan auf europäischer Ebene passiere. Ein Nein zu Maastricht sei kein Nein zu Europa. Die Grünen sagten Ja zu einem Europa der Regionen aber trotzdem Nein zu den Maastrichter Verträgen.

**Innenminister Dr. Herbert Schnoor** (SPD) wies die Kritik an der SPD zurück und auf deren positive Rolle bei der Ratifizierung der Verträge von Maastricht hin. Er stellte eine bürokratische Verwaltung in Europa ohne Demokratie in Frage und hielt Ängste der Bürger wegen des Ecu für berechtigt. Im Gegensatz zum Bundeskanzler und zur CDU-Bundestagsfraktion hätten die Länder rechtzeitig eine klare Konzeption gehabt. Die Bundesregierung sei zunächst völlig handlungsunfähig gewesen. Daß Kohl in Lissabon handlungsfähig gewesen sei, habe er den SPD-regierten Ländern zu verdanken. In den mühsamen Berichterstattergesprächen habe der bayerische Innenminister Stoiber der Länderebene geholfen, das föderative und das Subsidiaritätsprinzip zum Staatsziel in Europa zu machen. Letzteres sei besonders für die kommunale Selbstverwaltung bedeutsam. Diese könne zur Zeit noch nicht auf andere Mitgliedsstaaten übertragen, werde aber im Ausführungsgesetz zu Artikel 23 geschützt. Europa sei nach wie vor undemokratisch. Mit dem Hebel der Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung bei der Übertragung weiterer Hoheitsrechte auf Europa sollten die Rechte des Europäischen Parlaments gestärkt werden. Noch nicht geregelt seien

Finanz- und Haushaltsfragen. Vor der Währungsunion, die die Bürger sehr beunruhige, komme die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Das müsse beruhigen. Rechte der Landtage und des Landesgesetzgebers müßten vorher gesichert sein.

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, teilte mit, die Sitzungen der Gemeinsamen Verfassungskommission seien öffentlich. Als weitere Belastung der Debatte sei die einseitige Darstellung durch Schnoor anzusehen. Seitens der SPD seien Nachbesserungen zu Maastricht verlangt worden. Minister Clement habe das Vertragswerk in Mißkredit gebracht, da er nicht zwischen nationalen und internationalen Problemen unterschieden habe. Der Kanzler habe bereits im Dezember 1991 die angemessene Beteiligung der Länder zugesagt, und er habe Wort gehalten. Im März habe er öffentlich Ja zur Ausweitung der Ländermitwirkung gesagt. Die Verfassungskommission habe alle Forderungen aufgegriffen: Europäische Einigung auf der Basis des Grundgesetzes, Übertragung von Hoheitsrechten nur mit Zustimmung des Bundesrats, entscheidende Mitwirkung der Länder bei der Willensbildung des Bundes, Verhandlungsrecht der Länder bei Länderfragen in Brüssel gesetzliche Grundlagen für die Vertretungen in Brüssel. Alles in allem ein riesengroßer Erfolg. Die Länderparlamente seien allerdings noch nicht ausreichend berücksichtigt. Sie könnten Chancen nutzen. Das Verfahren im NRW-Landtag sei noch unbefriedigend. Den Dänen sei zu danken, die Eurokraten hätten das dänische Votum gebraucht.

**Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte: „Wir sollten schon feststellen, daß es eigentlich Sternstunden der Geschichte gibt, in denen die Chance besteht, daß die Entwicklung in diese oder jene Richtung geht. Sowohl hinsichtlich der europäischen Einigung wie auch der deutschen Einigung sind wir gegenwärtig in der Situation, daß wir eine solche Sternstunde erwarten dürfen.“ In dieser Verfassungsdebatte sei jedenfalls hinsichtlich der Kompetenzen der Länder einiges erreicht worden, von dem noch vor einem halben Jahr viele gemeint hätten, daß es überhaupt nicht erreichbar sei.

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) äußerte Unbehagen an der Debatte: Hier werde ungeheuer viel von der Stärkung abstrakter Länderrechte geredet, aber fast nichts von den Bürgerrechten. Appel glaubte, da liege ein Stück der Politikverdrossenheit begraben.

## CDU und F.D.P.: Konsolidierung nötig — Grüne: Frauen benachteiligt

Sozialabbau und Umverteilung zu Lasten sozial Schwacher hat Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) in einer Regierungserklärung der Bundesregierung vorgeworfen. Für die Folgen und Proteste gegen die 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) werde die Bundesregierung allein einzustehen haben. Sprecher der Oppositionsfractionen von CDU und F.D.P. verteidigten am Donnerstag, 2. Juli, dagegen den von der Bundesregierung eingeschlagenen Sparkurs. Von den Grünen wurde die AFG-Novelle als „sozialpolitisch verantwortungslos“ gekennzeichnet.

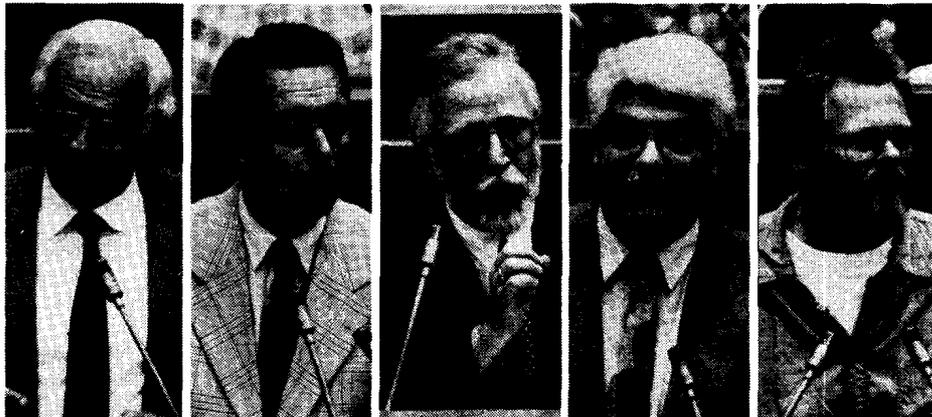
**Arbeitsminister Hermann Heinemann** (SPD) sprach von einem sozialpolitischen Kahlschlag, gegen den klare Positionen erforderlich seien, um dieser Politik Einhalt zu gebieten. Die Landesregierung werde sowohl im Bundesrat als auch im Rahmen der eigenen Arbeitsmarktpolitik alles unternehmen, um den bisher erreichten Standard zur Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen in NRW zu halten und insbesondere die schwierigen Zielgruppen des Arbeitsmarktes nicht ins Bodenlose und in die Perspektivlosigkeit fallenzulassen. Als Landesregierung werde man die bewährte Politik der aktiven, zielgruppenorientierten und regional abgestimmten Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau fortsetzen. Die Landesregierung sei gleichwohl auch nicht ansatzweise bereit und in der Lage, für unsoziale Haushaltskonsolidierungen des Bundes als Ausfallbürge einzuspringen.

**Hartmut Schauerte** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, betonte, die Konsolidierung sei nötig, die staatlichen Haushalte dürften nicht überfordert werden. Dem Arbeitsminister hielt er vor, er zerstöre den Gesamtkonsens über die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Er organisiere den Gegendruck. Es gehe darum, in den enorm großen Haushalten sechs Milliarden Mark einzusparen. Auch das gehöre zur Wahrheit, daß man einmal sage, vor welchem Hintergrund man eigentlich über Einsparungen rede. Da gehe es zum Beispiel um eine Frage, daß bei Aussiedlern die bisher recht großzügigen Hilfen deutlich reduziert würden, auf 800 Mark pro Monat. Das sei immer noch viel mehr als die Sozialhilfe.

**Wolfram Kuschke** (SPD) kritisierte den Rückzug aus der Bundesaufgabe einer aktiven Arbeitsmarktpolitik und warf der CDU in Bund und Land vor, sie habe in der Sozialpolitik „jegliches Maß und Ziel verloren“. Der Bundesgesetzgeber scheue sich nicht, bei der Novellierung ganz konkret darauf hinzuweisen, daß durch die Maßnahme Belastungen auf die Sozialhilfe zukämen, wenn die Zuschüsse für Aussiedler gekürzt würden. Darauf werde man die Städte und Gemeinden aufmerksam machen, kündigte der Sprecher an.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) bezeichnete die Regierungserklärung als blamabel. „Sie stehlen uns damit die Zeit“, stellte er fest, und es werde Zeit, sich über eine Verfassungsänderung Gedanken zu machen: Das Parlament könne sich bislang nicht wehren, daß ihm ein solches Thema „mutwillig auf-

## SPD und Landesregierung wollen ihre regional abgestimmte Arbeitsmarktpolitik fortsetzen



Sparkurs im Brennpunkt von Zustimmung und Kritik: v.l. Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD), Hartmut Schauerte (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN).

Fotos: Schüler

Auge gedrückt“ werde. Was hier ablaufe, sei nicht zielgerichtete Arbeitsmarktpolitik, sondern „zielgruppenorientierte Medienpolitik dieser Landesregierung“, die den Landtag benutze, um ihre Angriffe gegen Bonn vorzutragen.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) verglich Arbeitsförderungsmaßnahmen mit einem Rettungsboot ohne Kompaß und Sextant. Das sei zwar auch keine Perspektive, aber zwischen Rettung und Absaufen sei ein gewaltiger Unterschied. Zum Sparen sagte er, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen seien schon weggefallen. Das Etikett Deutsche Einheit klebe inzwischen auf allen sozialen Grausamkeiten. Die Bundesregierung habe die Ostdeutschen aus machtpolitischem Kalkül heraus ohne jedes wirtschafts- und sozialpolitische Konzept in den Anschluß gelockt. Jetzt würden die Lebensverhältnisse durch Absenken von sozialen Standards im Westen angeglichen.

**Hermann Jansen** (SPD) zeigte sich betroffen von „schlimmen“ Äußerungen von CDA-Mitgliedern. Der Arbeitsminister solle den Vorruchstand einführen. Die Aufstockung des Rentenalters auf 65 Jahre widerspreche den betrieblichen Tatsachen. Sozialpläne streichen zu wollen, sei sehr schlimm und würde zu unwahrscheinlichen Härten führen, unter Umständen auch zu Konkursen. Bei Stahl, Textil und Metall stünden noch viele Entlassungen an. Dabei müßten Sozialpläne helfen.

**Marianne Hürten** (DIE GRÜNEN) fand es „ungeheuerlich“, daß die Bundesregierung bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, „von denen im Grunde die ganze Bewegung im Osten abhängt, das Schlachtbeil anlegt“. Benachteiligt würden vor allem die Frauen, wenn bei den Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gekürzt werde. Streichungen bei der Arbeitsbeschaffung bekämen vor allem Frauen und Mädchen zu spüren.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) erwiderte, die Differenz zwischen 800 und 1200 Mark Sozialhilfe gehe zu Lasten

der Kommunen. Aussiedler bekämen jetzt 1200 Mark für 312 Tage. 800 Mark würde nur für die Hälfte des Jahres gezahlt. In den Ostländern werde es weitere Empfänger von Arbeitslosenhilfe geben. Wenn Sozialpläne wegfielen, würden 20- bis 30jährige entlassen.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) warf denen, die angesichts der Leistungsbilanz der Bonner Regierung von „Kahlschlag“ oder „Sozialabbau“ sprechen, vor, sie hätten nicht begriffen, in welcher Welt und Wirklichkeit sie lebten. Die Bundesregierung habe die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um sieben Milliarden erhöht, wer da von Abbau spreche, werfe die Begriffe durcheinander.

**Wolfram Kuschke** (SPD) sprach von einer gemeinsamen oppositionellen CDU/F.D.P.-Sozialpolitik im Lande — „es ist eine Schande, wozu Sie im sozialpolitischen Bereich verkommen sind“, meinte er zur CDU.

**Arbeitsminister Hermann Heinemann** (SPD) unterstrich, der Bund entlaste sich und belaste die Länder und Kommunen.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) hielt dem Minister vor, seine Art vor dem Landtag zu sprechen, sei mit der Würde seines Amtes nicht zu vereinbaren.

## Rau Vorsitzender im ZDF-Verwaltungsrat

Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) ist neuer Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates. Rau folgt damit dem bisherigen Amtsinhaber, dem thüringischen Regierungschef Bernhard Vogel (CDU), der nun zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde. Dies erklärte ein Sprecher des Senders in Mainz. Der Verwaltungsrat der Mainzer Sendeanstalt besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern, fünf davon repräsentieren die 16 Bundesländer. Zu den Aufgaben des Gremiums zählt unter anderem die Überwachung der Arbeit des Intendanten.

## NRW hat mit Meßprogramm Datenlage entscheidend verbessert – Ruf nach Kataster

# Verstopfung der Quellen im Vorfeld ist der sicherste Weg zur Verhinderung von Dioxin

*Der Dioxin-Eintrag in die Umwelt ist in Nordrhein-Westfalen immer noch zu hoch, gibt aber keinen Anlaß zu Horrorvorstellungen. Dieser Schluß läßt sich aus einer Debatte ziehen, die der Landtag auf Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zum Thema „Die Gefährdung durch Dioxine verringern – Maßnahmen zur umfassenden Dioxin-Minimierung sind notwendig“ führte (Drs. 11/3939). Der Antrag wurde einstimmig an die Ausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung sowie an den Gesundheitsausschuß überwiesen.*

**Gerhard Mai** (DIE GRÜNEN) erläuterte, Nordrhein-Westfalen habe ein Dioxin-Problem, das sicherlich sehr viel größer sei als in anderen Bundesländern. Eine Vielzahl von industriellen Anlagen – insbesondere Verbrennungsanlagen –, der wachsende Verkehr, die Produkte der chemischen Industrie und nicht zuletzt die Kieselroßflächen seien die wichtigsten Dioxin-Ermittenden in NRW. Dioxine und Furane gehörten zu den giftigsten Substanzen, die vom Menschen produziert würden. Sie reichert sich nachweislich in verschiedenen Umweltmedien, Nahrungsmitteln und im menschlichen Fettgewebe an. Die Quellen für solche Stoffe müßten endlich gestopft werden. Der Minister solle die in den letzten zehn Jahren durchgeführten Dioxinmessungen veröffentlichen. Eine systematische Ursachenforschung sei eine unerläßliche Voraussetzung, um Dioxinquellen wirklich zu verstopfen. Dioxin-Emissionen dürften kein Staatsgeheimnis sein. Die Verursacher müßten benannt werden. Die Verhinderung der Dioxinentstehung im Vorfeld sei das politische Gebot der Stunde.

## Bodeninformationssystem

**Johannes Pflug** (SPD) sagte, der Antrag der Grünen beinhalte die nach seiner Meinung richtigen Feststellungen, daß der Eintrag von Dioxin in die Umwelt zu hoch sei und Maßnahmen zur Minimierung des Dioxin-Eintrags in die Umwelt ergriffen werden müßten. Zur Forderung der Grünen nach einem Dioxin-Kataster meinte Pflug, man könnte darüber reden, wenn man vorher die Frage beantwortet habe, ob es so etwas nicht schon gebe. Tatsächlich sei die Landesregierung dabei, das Bodeninformationssystem Nordrhein-Westfalen aufzubauen. Ende dieses Jahres sollte der Aufbau des Prototyps abgeschlossen sein. Der Prototyp stehe unter dem Schwerpunkt der stofflichen Belastung von Böden. Hier müßten die Ergebnisse der Dioxin-Messungen einfließen, genauso wie die Belastungen mit Schwermetallen und anderen Stoffen. Der Abgeordnete betonte ferner, auch die Forderung der Grünen nach weitgehendem Verzicht der Anwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen teile er vorbehaltlos, ebenso die Forderung nach Forschungsvorhaben. Allerdings müsse man auch die Bundesregierung auffordern. Das Land wäre wohl überfordert und sei auch nicht der Hauptansprechpartner.

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) bekräftigte, diese Dioxin-Diskussion heute werde ganz sicher nicht die letzte sein. Sie werde solange anhalten, bis das Land NRW ein

ganz klares Konzept über die weitere Verringerung von Dioxineinträgen vorlege. Sie meine, daß klare Aussagen des Ministeriums zu Giftstoffen und den von ihnen ausgehenden Gefahren für die Bevölkerung notwendig seien. Der Minister unterrichte ständig die Öffentlichkeit, zum Beispiel über Waldschäden und deren Verminderung, Biotopförderung, Flächenankauf für Landschaft, über Erfolg bei der Gewässerreinigung. Und das immer mit dem Hinweis auf die Führungsrolle Nordrhein-Westfalens im Umweltschutz. Im Bereich giftiger Stoffe wie Dioxin, Asbestschäden bei Bodenversuchungen usw. gebe es ganz selten freiwillige Berichte. Zur Sanierung der kontaminierten Flächen meinte Frau Schraps: „Wir haben bei 80 Prozent der notwendigen Sanierungsmaßnahmen einfache Finanzierungsnot.“

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) hielt den Grünen vor, gerade diese Dioxin-Problematik sei eines der Felder, auf denen sie sich bewegen und bewegen müßten, auf denen sie sich tummeln könnten, weil sie glaubten, daß sie genau dadurch die Akzeptanz in der Bevölkerung bekommen könnten, die sie auf anderen Gebieten eben nicht erreichten. Durch die Verwendung von so markigen Vokabeln wie „Ultragifte“ oder „Supergifte“ hätten sie in der Bevölkerung Horrorvorstellungen in den Bereichen Dioxine und Furane geweckt. Die Vorstellungen erreichten dann manchmal das Ausmaß einer Psychose. „Aber auf dieser Grundlage machen Sie Politik, indem Sie die Ängste der Bevölkerung immer weiter schüren“, meinte Kuhl an die Adresse der Grünen gerichtet. Nach wie vor richtig sei, immer wieder Maßnahmen zur Minimierung des Dioxineintrags in die Umwelt zu ergreifen. Unbestritten sei sicherlich ebenfalls, daß Dioxin ubiquitär sei, das heiße, daß es überall in der Umwelt festgestellt werde.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) erklärte, Einigkeit bestehe darin, daß langfristig die Belastung gesenkt werden müsse. Dies geschehe nach Auffassung der Landesregierung am besten durch Verstopfung der Quellen. Dieser bereits seit mehreren Jahren in NRW erfolgreich beschrittene Weg werde auch konsequent weiterverfolgt. Die Grünen liefen mit ihrem Antrag deshalb wieder einmal der Entwicklung in NRW hinterher. Atemlos produzierten sie schnellgestrickte Anträge für jede Parlamentssitzung, um dann spätestens in der Parlamentssitzung festzustellen: Die Landesregierung mache das bereits längst. Zum Beispiel sei die Behauptung, daß die Belastung mit Dioxin in besorgniserregendem Ausmaß steige, schlichtweg nicht begründet. Im Gegenteil: Es gebe deutliche Anzeichen,

Fortsetzung Seite 10

## Mit „Freischuß“ zu kürzerem Jurastudium

*Landesregierung und die Fraktionen im Landtag hoffen mit der sogenannten „Freischuß“-Regelung eine Verkürzung des Jurastudiums in Nordrhein-Westfalen erreichen zu können. Justizminister Rolf Krumsiek (SPD) erläuterte eine entsprechende Novelle zum Juristenausbildungsgesetz in erster Lesung (Drs. 11/3875).*

**Justizminister Dr. Rolf Krumsiek** (SPD) erklärte bei der Einbringung, die Landesregierung wolle mit diesem Gesetz drei Dinge erreichen. „Wir möchten in erster Linie einen Freiversuch für die Erste Juristische Staatsprüfung in Nordrhein-Westfalen einführen.“ Man wolle zweitens eine einheitliche Zuständigkeit der Justizprüfungsämter für die Erste Juristische Staatsprüfung begründen und drittens ein generelles Widerspruchsverfahren für sämtliche Entscheidungen bei den Juristischen Staatsprüfungen erreichen. Zum „Freischuß“ sagte der Minister, dieser gehöre eigentlich in eine Bündelung von Maßnahmen, die zur Verkürzung des Jurastudiums vorgesehen seien. Es bestehe seit langem Einigkeit darüber, daß die Ausbildung der Juristen nicht hinreichend auf Berufe außerhalb der Justiz vorbereite. Es bestehe auch Einigkeit darüber, daß die Juristenausbildung heute der fortschreitenden Integration innerhalb Europas nicht hinreichend Rechnung trage. Vor allen Dingen aber dauere die Juristenausbildung zu lange.

**Friedrich Schreiber** (SPD) unterstrich ebenfalls: „Unsere Juristen werden einfach zu spät fertig.“ Man hoffe mit der „Freischuß“-Regelung, die in sieben anderen Ländern schon eingeführt sei, zu einer Verkürzung der Studienzeiten zu kommen.

**Heinz Paus** (CDU) betonte, man sei an einer raschen Verabschiedung des Gesetzentwurfs interessiert. Der Abgeordnete gab jedoch zu bedenken, man beurteile einen Juristen nach seiner Examensnote. Wenn es beim zweiten Staatsexamen eine knappe Vier geworden sei, und man nicht wiederholen könne, sei das vielleicht ein Aspekt, der den einen oder anderen doch zurückhalte, vom „Freischuß“ Gebrauch zu machen.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) meinte, die Erstgeburt wolle man nicht diskutieren. „Wir haben es alle gewollt.“ Der Justizminister wolle es jetzt umsetzen. „Wir alle wollen helfen, daß es schnell umgesetzt wird.“

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) merkte an, zu prüfen sei, ob neben einer Reduzierung der Ausbildungsdauer nicht auch der geplanten Schwerpunktsetzung rechtsberatender Tätigkeit – wie im Bundesratsentwurf – schon jetzt der Weg auf Landesebene geebnet werden könnte.

**Hans Rohe: „Wir vermissen manchmal das notwendige Fingerspitzengefühl!“**

## Zahl der Petitionen ist unverändert hoch

Die Zahl der im nordrhein-westfälischen Landtag eingehenden Petitionen ist unverändert hoch. Seit Beginn der Legislaturperiode seien im Landesparlament 8990 Petitionen eingegangen, berichtete der stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, Hans Rohe (SPD), bei der Vorstellung des Halbjahresberichtes des Petitionsausschusses im Plenum des Landtags. Die Verteilung der Petitionen auf die einzelnen Ressorts sei gegenüber dem letzten Bericht gleich geblieben. Nicht zuletzt wegen des hohen Anteils der Ausländerpetitionen habe der Innenminister an der Spitze der Ressorts gelegen. Auf ihn seien 2592 oder 29 Prozent aller Eingaben entfallen, gefolgt vom Arbeits- und Sozialminister mit 1774 oder knapp 20 Prozent sowie dem Justizminister mit 1272 oder knapp 14 Prozent.



Erläuterte den Petitionsbericht: Stellvertretender Vorsitzender Hans Rohe (SPD).

Foto: Schüler

Die Zahlen der Ausländerpetitionen seien indessen mittlerweile wieder auf ein Normalmaß zurückgegangen, meinte Rohe. Dies liege sicher auch an der Arbeitsweise des Ausschusses. Man sei, wie bereits berichtet, zu einem beschleunigten Verfahren übergegangen und habe in bestimmten Fällen die Eingaben ohne Stellungnahmen des Innenministeriums entschieden. Dies gelte insbesondere für die Petitionen, die bei der Vorprüfung hätten erkennen lassen, daß ihr ausschließlicher Zweck eine Verlängerung des illegalen Aufenthaltes sei, oder die aus bestimmten Ländern, insbesondere des ehemaligen Ostblocks, stammten und bei denen rechtskräftige negative Urteile vorlägen. Dieses beschleunigte Verfahren habe sich rundgesprochen, „und wir konnten auf diese Weise insbesondere die Eingabefreudigkeit bestimmter Rechtsanwaltskanzleien zurückdrängen“, berichtete der stellvertretende Vorsitzende.

Er fuhr fort, ein gewisses Problem ergebe sich aus der Umverteilung. Insgesamt lägen 40 Petitionen vor, in denen sich Petenten darüber beschwerten, daß sie von Nordrhein-Westfalen in ein anderes Bundesland umverteilt werden sollten. Grundsätzlich habe ein Asylbewerber keinen Anspruch darauf, sich für die Dauer des Asylverfahrens in einem bestimmten Bundesland oder an einem bestimmten Ort aufzuhalten. Rohe wörtlich: „Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird in den Fällen allerdings gemacht, in denen der Asylbewerber nachweisen kann, daß er eine Arbeitserlaubnis hat oder eine Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes vorlegt, daß ihm nach Begründung eines Aufenthaltsrechts eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, einen unbefristeten oder vorläufigen Arbeitsvertrag vorlegen kann und eine Bescheinigung des Sozialamtes beifügt, daß keine Sozialhilfemittel mehr in Anspruch genommen werden.“

In den meisten Fällen scheitere der Anspruch der Petenten, in Nordrhein-Westfalen zu bleiben, allerdings daran, daß sie unbefristete oder vorläufige Arbeitsverträge deshalb nicht vorlegen könnten, weil die Praxis der Arbeitsämter darin bestehe, Asylbe-

werbern nur eine befristete Arbeitserlaubnis zu erteilen. Dieses Problem des befristeten bzw. unbefristeten Arbeitsvertrages werde zur Zeit im Rahmen einer beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages anhängigen Petition überprüft. „Wir sprechen uns allerdings in den Fällen, in denen nur eine befristete Arbeitserlaubnis vorgelegt werden kann, dafür aus, die Petenten in Nordrhein-Westfalen zu belassen, insbesondere dann, wenn zwischen der Aufenthaltsbegründung und dem Umverteilungsbeschluß des Bundesbeauftragten eine längere Zeit verstrichen ist, und die Integration des Ausländers bereits fühlbar begonnen hat“, stellte Rohe fest.

### Anlaß zur Kritik

Er informierte ferner, im Berichtszeitraum habe man sich auch mit Petitionen beschäftigen müssen, die Anlaß zur Kritik gäben. Es handele sich hierbei um Durchsuchungsbeschlüsse, die auf Veranlassung der Steuerverwaltung bzw. der Staatsanwaltschaft beantragt und von den zuständigen Richtern antragsgemäß erlassen worden seien. Da sei der Fall eines Zahnarztes, der von der Steuerfahndung verdächtigt werde, erhebliche Steuerhinterziehungen begangen zu haben. Zur Begründung werde unter anderem die Behauptung aufgestellt, der Arzt habe vor kurzem ein Haus für eine Million Mark erworben, deren Herkunft ungeklärt sei. Der Richter habe den beantragten Durchsuchungsbeschluß erlassen, der auch vollzogen werde. Der Petent beschwere sich beim Ausschuß darüber, daß in den Gründen des Durchsuchungsbeschlusses die objektive falsche Behauptung enthalten sei, er habe für eine Million Mark vor kurzem ein Haus erworben.

Die Nachforschungen des Petitionsausschusses hätten leider nicht ergeben, von wem diese fehlerhafte Information stamme. Die Steuerverwaltung habe bestritten, daß

sie in ihrem Antrag an die Staatsanwaltschaft diese Angaben gemacht habe. Die Staatsanwaltschaft habe behauptet, die Information stamme von der Steuerfahndung. Rohe berichtete von weiteren Beispielen und schloß, wenn sich die Steuerfahndung mit solchen Fällen befasse, dürfe man sich nicht wundern, daß sie Großfälle nicht überprüfen könne, bei denen schon im Ansatz erkennbar sei, daß mit großer krimineller Energie versucht worden sei, Steuern zu hinterziehen.

Rohe nannte einen weiteren Fall, bei dem ein Polizeibeamter aufgrund einer angeblichen anonymen Anzeige einen Staatsanwalt telefonisch veranlaßt habe, gegen den Vorsitzenden einer Bürgerinitiative, die seit längerem im Fadenkreuz des Polizeibeamten gestanden habe, einen Durchsuchungsbeschluß zu erwirken, der auch tatsächlich erlassen worden sei. Die Durchsuchung der Wohnung des Vorsitzenden sei zu einem Zeitpunkt durchgeführt worden, als dieser gerade seinen Geburtstag gefeiert habe. Der Innenminister habe sich in seinem Bericht bereits für das Verhalten des Polizeibeamten entschuldigt, von einer Entschuldigung der Staatsanwaltschaft bzw. erst recht des Richters sei keine Rede.

„Wir werden diese Fälle zum Gegenstand einer Erörterung sowohl mit dem Finanzminister als auch mit dem Justizminister machen müssen, weil wir der Meinung sind, daß das Vorgehen der Ermittlungsbehörden, der Erlaß der Durchsuchungsbeschlüsse und das spätere Umsetzen durch die Ermittlungsbehörden nicht immer rechtsstaatlichen Ansprüchen entspricht“, betonte Rohe. Durch diese Maßnahmen werde immerhin in einem erheblichen Umfang in durch das Grundgesetz geschützte Rechtspositionen, z. B. die Unversehrtheit der Wohnung, eingegriffen. Deshalb sollten solche Beschlüsse nicht leichtfertig beantragt werden. „Auch bei der Umsetzung der Durchsuchungsbeschlüsse vermissen wir im Einzelfall das notwendige Fingerspitzengefühl“, folgerte der stellvertretende Vorsitzende.

## CDU-Antrag „Wohnungen für alle“ trotz breiter Zustimmung abgelehnt

### SPD macht Wege für mehr Bebauung frei

Der CDU-Antrag „Wohnungen für alle; Bürokratie abbauen – Bauland beschaffen“ (Drs. 11/3105) wurde trotz weitgehender Zustimmung der SPD-Wohnungsbaupolitiker vom Plenum am 2. Juli gemäß Ausschußempfehlung (Drs. 11/3952) abgelehnt, die SPD-Entschließung (Drs. 11/3278) dagegen angenommen. Darin wird gefordert, Hindernisse zu Baugenehmigungen im geltenden Baurecht, auch auf Grund von Landschafts- und Naturschutz auszuräumen.

**Brunhild Decking-Schwill** (CDU) sagte zu den neuen Vorlagen: „Soviel Aktionismus erschlägt uns beinahe“, bekundete Respekt der CDU für die Übernahme vieler ihrer Positionen in der Stellungnahme des Ministers und fragte die SPD: „Warum haben Sie dann eigentlich unserem Antrag nicht zugestimmt?“ Über Strittiges hätte man reden können. Die Taktiererei um die Urheberchaft werde vom Bürger nicht mehr verstanden. Zwischen Kniolas absoluter Ablehnung und den Schlagzeilen vom 30. Juni „im Zweifel Wohnungen wichtiger als Natur“ lägen Welten. Die CDU vermisse noch positives Einlassen auf das Wohnungsbauerleichterungsgesetz, Investitionsanreiz durch Baulückenförderung und Umsetzungschancen für das neue Instrument „Natur auf Zeit“. „Meine Damen und Herren von der spärlichen SPD“, fuhr die Rednerin fort und kritisierte die Kürzung des Grundstücksfonds für Flächensanierung um zehn Millionen Mark. Das Land entlaste sich auf Kosten des Bundes.

**Gerd-Peter Wolf** (SPD) bekundete Übereinstimmung mit vielen Punkten des CDU-Antrags, den die SPD dennoch ablehne, weil inzwischen mehr möglich sei. Vom Bedarf her müsse einmal pro Jahr eine Stadt wie Aachen neu gebaut werden, um genug Wohnungen zu schaffen. Insgesamt stehe Boden für 740 000 Wohnungen zur Verfügung, davon 60 bis 70 Prozent im ländlichen Raum. Bei verstärkter Anwendung des Baugabots, Bauen an Wohnplätzen unter 2 000 Einwohnern, Verzahnung von Gewerbe- und Wohnflächenausweisung stimme die SPD mit der CDU überein. Bei der Baulandmobilisierung müsse aber konkreter beschlossen werden. Falsche Fronten zwischen Wohnungsbau und Naturschutz würden nicht zugelassen. Siedlungen könnten behutsam

nachverdichtet werden. Gewerbebau sei auch mehrgeschossig möglich. Der Knackpunkt sei die Baulandbesteuerung. Mit den Einnahmen könnten die Gemeinden Naturschutzmaßnahmen finanzieren.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) bemerkte viel Abgeschriebenes aus dem F.D.P.-Antrag von 1989 bei der SPD: Sie haben bis auf einen Punkt das gesamte Zwölf-Punkte-Programm der F.D.P. umgesetzt, das finde er toll: „Die F.D.P. denkt, und die Regierung setzt um.“ So könne gearbeitet werden bis 1995, danach vielleicht gemeinsam mit der CDU. Sinnvoll seien Baugenehmigungen zu verknüpfen für Gewerbe und Wohnen. Im ländlichen Raum sei beidseitiges Bauen an Ortsrandstraßen wichtig. Für die Landschaft könne es Auflagen an Bauherren geben. Gelder für Baulückenkataster müßten bereitgestellt werden. Bebauungspläne könnten geändert werden. Die SPD-Antragsspraxis werde von der F.D.P. abgelehnt.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) hielt den Zeitpunkt für günstig, im Naturschutz ein schwarzes Schaf für fehlenden Wohnungsbau zu finden. Im CDU-Antrag fehle das wichtige Steuerungsinstrument zur innerstädtischen Bauland-Mobilisierung, die „Hortungssteuer“. Auch bei der SPD fehle diese wie auch das Verknüpfen von Fördermitteln mit flächensparendem Bauen. Als generelle Lösung lehnten die Grünen das Verschieben des Naturschutzes vor die Stadttore ab. Zum Wasserhaushalt und zu Bodengütern finde sich bei der SPD kein Wort. Das Aussetzen von Naturschutzvorgaben für soziale Bauvorhaben zeige, daß die SPD die selbst erzeugte Misere im Wohnungsbau auf Kosten der Natur beheben wolle.

**Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) sagte, die Landesregierung handele. Das unterscheide sie von der Bundesregierung. Angesichts der erheblichen Unterversorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sehe sie ihre Aufgabe darin, bis zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage nach Bundesrecht den Grundgedanken der Eingriffsregelung zu stärken, nämlich die Funktion von Natur und Landschaft durch die Anwendung des Verursacherprinzips zu sichern. „Wir werden dieses Prinzip in einem deutlich vereinfachten Verfahren durchsetzen und unnötige Investitionsblockaden beseitigen“, sagte der Minister.

**Siegfried Zellnig** (CDU) betonte, 100 000 Wohneinheiten müßten errichtet werden. „Wir wissen, daß entsprechende Grundstücke nicht in ausreichender Weise zur Verfügung stehen.“ Es komme jetzt darauf an zu handeln.

**Gerhard Wirth** (SPD) meinte, es gehe doch gar nicht alleine darum, „daß wir Bauland zur Verfügung stellen“. Alle wollten Wohnungen bauen, und irgendwann stehe man vor dem Problem: Keiner wisse wo. „Deswegen sind wir im Moment dabei und wollen ein Handlungskonzept entwickeln, wo in Zukunft noch gebaut werden kann und wo nicht.“

**Bauministerin Ilse Brusis** (SPD) erklärte, Wohnungsbau und Naturschutz stünden, was die politischen Handlungsnotwendigkeiten betreffe, gleichberechtigt nebeneinander. Sie warne ausdrücklich davor, hier einen Gegensatz zu konstruieren oder gar falsche Prioritäten zu setzen. Das könne nämlich dazu führen, daß dort, wo man Bauland für den Wohnungsbau ausweisen müsse, der Widerstand der Bevölkerung so groß werde, „daß alle Gesetze uns nichts helfen“. Die Ministerin führte ferner aus, man müsse angesichts der vorhandenen Bedürfnisse auf dem Wohnungsmarkt alles tun, den Wohnungsbau nicht zu verteuern. Sie befürwortete, für eine begrenzte Zahl von Wohnbaumaßnahmen für einen begrenzten Zeitraum finanzielle Ausgleichsabgaben auszusetzen, ohne damit grundsätzlich die Eingriffsregelung in Frage zu stellen, die beibehalten werden müsse.



Der Wohnungsmangel erfordert neue Schritte der Baupolitik, v.l. Brunhild Decking-Schwill (CDU), Gerd-Peter Wolf (SPD), Wohnungsbauministerin Ilse Brusis (SPD), Städtebauminister Franz-Josef Kniola (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN).  
Fotos: Schüler

## Auch Betriebskindergärten erhalten Zuschüsse

Ohne Aussprache nahm der Landtag am 1. Juli den CDU-Antrag „Betriebskindergärten auch für Landesbehörden im Rahmen der neuen Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder“ in der vom Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Fassung (Drs. 11/3954) an. Die CDU hatte den Antrag damit begründet, daß Land und Kommunen nicht schnell genug die nötigen Kindergartenplätze bereitstellen könnten. Der Grünen-Antrag „Wohnortnahe Integration“ behinderter Kinder in Tageseinrichtungen (Drs. 11/3940) wurde auf Antrag von Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) in die Ausschußberatung überwiesen.

Von der SPD wurde die Initiative begrüßt. Von Betriebskindergärten profitierten die Kommunen, da die Landeszuschüsse gewährt würden. Dringendster Bedarf sei an Krankenhäusern und Altenheimen. Diese Träger müßten möglicherweise die Betriebskosten in die Pflegesätze einrechnen. — Von der F.D.P. wurde eine landesweite Übersicht über Kinderbetreuungseinrichtungen durch private Träger angefordert. Aus dem mitberatenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde mitgeteilt, daß die Kindergartenförderung über den Pflegesatz nur nach einstimmig beschlossener Änderung



Betreuung in Kindergärten: Das Bild entstand im Düsseldorfer Montessori-Kindergarten St. Albertus-Magnus. Foto: dpa

der Pflegesatzkommission möglich sei. Auf Antrag der SPD wurde der CDU-Antrag ergänzt um den Vorrang für wohnortnahe Kindertageseinrichtungen. Betriebliche und

behördliche Einrichtungen sollen bei Unter-versorgung, betrieblichen Besonderheiten und besonderem Bedarf bei der Belegschaft gefördert werden.

## CDU befürchtet „Breitensport zum Nulltarif“

### Sportförderung nicht nur Sache von Geld

Der CDU-Antrag „Entwicklung des Breitensports zum Nulltarif? — SPD-Landesregierung entzieht sich ihrer Verantwortung“ (Drs. 11/3856) wurde nach einem Schlagabtausch der Fraktionen zusammen mit Entschlüssen von SPD und F.D.P. (Drs. 11/3998 und /4010) am 1. Juli in die Ausschußberatung überwiesen. Der Vorsitzende des Sportausschusses wies Kritik an zu geringer Landesförderung zurück und hob die vielfältigen Nebenwirkungen von Breitensport hervor.

**Leonhard Kuckart** (CDU) bezeichnete die Haltung der SPD in der Anhörung zum Breitensport als peinliche Vorstellung gegenüber den eingeladenen Sportvereinen und -verbänden. Es gehe der CDU um eine ureigene Landesaufgabe, die Förderung des Breitensports. NRW könne sich nicht Sportland Nr. 1 nennen und die finanzielle Belastung auf Ehrenamtliche und Kommunen abwälzen. Die SPD nutze die Ehrenamtlichen aus, das grenze an Unverschämtheit. Zuschüsse für Übungsleiter, Sportstätten und Hauptamtliche seien von der SPD abgelehnt worden. Sportstätten gehörten zur Infrastruktur einer Stadt. Die CDU wolle Zusagen oder die klare Aussage, daß es finanziell nicht gehe, weil es nicht zu den Prioritäten der SPD in NRW gehöre.

**Hans Rohe** (SPD), Vorsitzender des Sportausschusses, erinnerte an Widerstand gegen die Anhörung beim Landessportbund wegen des Eingreifens in die Selbstverwaltung und bekundete Stolz auf das Aktionsprogramm Breitensport, das auch in diesem Jahrzehnt fortgeführt werde. Sport erreiche sehr frühzeitig viele Gruppen der Bevölkerung und diene der Integration, Prävention und Rehabilitation. Die Sportvereine müßten selbst auch prüfen, ob die Sporthallen gut

genutzt würden. Gelder für den Sportstättenbau aus dem Topf für Städtebauförderung seien wegen der Fesseln an Bundesprogrammen nicht möglich. Nun drohe noch der Rückzug des Bundes aus der Olympiastützpunkt-Förderung.

**Michael Ruppert** (F.D.P.) erkannte Fairneß der Sportpolitiker im Landtag, da durch die Ausschußüberweisung eine Übereinstimmung in die Zielsetzung möglich werde. Beim Breitensport seien auch Rückschritte denkbar. Viele Schulsportstunden fielen schon heute aus. Von der täglichen Sportstunde seien wir weit entfernt. Die dritte Sportstunde pro Woche dürfe nicht wegfallen. Beim SPD-Treffen im Landtag „Sport und Finanzen“ habe Finanzminister Schleußer Mehrleistungen abgelehnt. Private Initiative solle staatliches Handeln ersetzen. Der Landessportbund solle das Einfügen des Sports in die Landesverfassung kritisch sehen, ob es sich nicht nur um ein Trostpflaster für fehlende Finanzen handele. Der Stellenwert des Sports im Landesentwicklungsbericht sei gering. Das Ehrenamt müsse gestärkt werden.

**Gerhard Mai** (DIE GRÜNEN) fand den CDU-Antrag sympathisch, weil den Vereinen klare

Finanzgrundlagen gegeben werden sollten. Bei der Förderung der Vereine müßten aktive Kinder- und Jugendarbeit oder Gesundheitsziele nachgewiesen werden. Für Leistungssport interessierten sich wenige. Dennoch gäben die Vereine mehr Geld für Wettkämpfe und Sportfeste als für Gesundheitsförderung aus. Frauen- und Mädchensport solle gezielt bevorzugt werden. Auch eine sozial ausgewogene Mitgliederstruktur könne belohnt werden, wie Fanprojekte und Ausländerintegration. Sportverbände trügen gesellschaftliche Verantwortung und unterlägen daher auch demokratischer Kontrolle.

**Minister Hans Schwier** (SPD) bezeichnete das internationale Festival „Sportkulturen der Welt“ vom letzten Wochenende in Bonn als Breitensport zum Nulltarif. Als Idee und als Modell sei das zu loben. Im CDU-Antrag würden rund hundert Stellen gefordert. Aber bei den Haushaltsberatungen nehme es die CDU nicht so ernst. 20 Millionen Mark pro Jahr als Übungsleiterpauschale an den Landessportbund, das sei vorbildlich.

## Landschaftsschutz

Auf die Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Eckhard Uhlenberg bezüglich der Förderprogramme für den Natur- und Landschaftsschutz, erklärt das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, daß das Land den Naturschutz insgesamt mit 84 Millionen, die Wasserwirtschaft mit 20 Millionen und das Ökologieprogramm im EMSCHER-LIPPE-Raum mit 30 Millionen Mark fördert. Dabei handelt es sich um acht Programme der Freien Landwirtschaft und um zwei für die Siedlungsräume an Lippe, EMSCHER und RUHR (Drs. 3408).

## Ausschuß legt Zwischenbericht zur Neuen Mitte Oberhausen vor

Bei Stimmenthaltung der SPD hat der Landtag am 1. Juli einen Zwischenbericht über die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Sachen Neue Mitte Oberhausen beschlossen. In einem Teilbericht soll zudem die Frage erörtert werden, warum der Essener Notar Peter Heinemann den Kauf und Verkauf des 20 Millionen Mark teuren Thyssengrundstücks beurkundet hat.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) begründete den gemeinsamen Antrag von CDU und F.D.P. mit dem Hinweis, man wolle das Verfahren bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts über die von den Fraktionen der CDU, F.D.P. und GRÜNEN eingelegte Verfassungsklage aussetzen. Außerdem solle der Untersuchungsausschuß Gelegenheit haben, seine Arbeit „nochmals zu beschleunigen und sofort nach der Sommerpause mit der Beweisaufnahme zu dem Komplex der Förderung des Bochumer EMFT-Projektes zu beginnen“. Der bisherige Verlauf habe gezeigt, wie notwendig die Einsetzung des Ausschusses gewesen sei, fuhr der Sprecher fort und meinte: „Der Versuch von Geheimhaltung und Desinformation wurde durchbrochen.“ Wenn dies auch nicht die Stunde der Beweiswürdigung sei, so sei man überzeugt, „nach dem Aufdecken der für die Verletzung von Haushalts- und Verfassungsrecht erheblichen Tatsachen hier innezuhalten und nicht dem Verfassungsgericht vorzugreifen“. Die Pause könnte genutzt werden, „die Akten insbesondere der Landesregierung zu studieren, die uns bisher mit spitzfindigen und haarspalterischen Argumenten vorenthalten werden und nunmehr schleunigst zu übergeben sind“. Der Zwischenbericht könnte auch Anregungen geben, in welcher Form sich eventuell Ausschüsse des Landtags oder andere Institutionen mit Einzelproblemen beschäftigen könnten, deren Aufarbeitung wünschenswert sei. Aus dem organisatorischen Ablauf seien zudem Verbesserungsvorschläge abzuleiten. Letzten Endes werde der Ausschuß sicher dazu beitragen, „das Verfahren der Beauftragung von Notaren transparent zu machen und für die Zukunft problemfrei zu gestalten“. Die F.D.P. werde weiterhin alles tun, um diesen Untersuchungsausschuß zügig durchzuführen und für die schnelle Erledigung der ihm gestellten Aufträge zu sorgen.

**Hartmut Schauerte** (CDU) sagte mit Blick auf die Arbeit des Ausschusses, „daß selten in einem Sachzusammenhang so viele Gesetze, Verfahrensvorschriften und Regeln erkennbar, offensichtlich und im Prinzip unstreitig verletzt worden sind wie in diesem Vorgang, den Herr Finanzminister Schleißer zu verantworten hat“. Noch immer habe man nicht alle Beweismittel — entweder wolle die Landesregierung den Ausschuß weiterhin „dumm halten“ oder sie habe selbst den Überblick über ihre Aktenlage verloren: „Beide Versionen sind für das Parlament unerträglich.“ Es sei vernünftig, das was abgrenzbar sei, abzuhaken und in schriftlicher Form vorzulegen. Daß sich die SPD durch Stimmenthaltung dem angeschlossen habe, nannte er „weise“, es entspreche ihrer bisherigen Verhaltensweise im Ausschuß, „möglichst keine kritischen Fragen zu stellen, sondern allenfalls hin und wieder ein bißchen auf Entlastung zu achten“.

**Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) hielt der Landesregierung vor, sie habe ganz anders als im Sinne der versprochenen rückhaltlosen Aufklärung die Arbeit des Ausschusses „nach Kräften behindert“. Zentrale, wichtige Akten seien vorenthalten worden „und sie hat alles daran gesetzt, die Akten auszudünnen und zu verfälschen“ (diese Aussage trug dem Abgeordneten später eine Ermahnung von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt ein, solche unbewiesenen Behauptungen in Zukunft zu unterlassen). Busch nannte als in Frage kommende Bereiche die Haushaltsüberwachungslisten, die Akten über Kontakte der Landesregierung zur EG und die Unterlagen für den Zeitraum zwischen dem 20. Juni 1989 und 13. März 1991. Das Schleißer-Wort von den „zwingenden Gründen“ für den Grundstücksverkauf habe sich als reine Schutzbehauptung herausgestellt, fuhr der Sprecher fort und lastete der Bewilligungspraxis der Wirtschaftsförderungsmittel die Verletzung „elementarer Grundsätze des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs“ an. Außerdem bestehe der dringende Verdacht eines Verstoßes gegen geltendes Steuerrecht. Zu prüfen sei ferner die Regionalverträglichkeit des Einkaufszentrums.

**Ernst Walsken** (SPD) verwahrte sich für seine Fraktion scharf gegen den Vorwurf der Aktenfälschung durch die Landesregierung:

Eine solche Behauptung solle bewiesen oder zurückgenommen werden. Das sei eine „ungeheure Flegerei“; wer sie nicht bewiesen könne, solle die Finger von der Arbeit lassen. In den Beiträgen heute seien bereits Wertungen enthalten, „die in keinem Verhältnis zu den Tatsachen stehen, die wir bisher aufgeklärt haben“. Walsken: „Diese Art der Vorverurteilung macht Sie unfähig, einem objektiven Verfahren weiterhin beizuwohnen.“ Den anderen Fraktionen hielt Walsken vor, sie hätten dasselbe gemacht, nur „etwas vorsichtiger“. Die Landesregierung verschleierte nicht, alle angeforderten Akten lägen vor, der Ausschußvorsitzende Hombach habe dafür gesorgt, „daß die Aktenlage ausgezeichnet ist“. Von daher sei die Behauptung, es werde vertuscht, nicht beweisbar. Für ihn stehe nach den bisherigen Untersuchungen fest, daß der Minister an der Bewertung von Rechtsfragen nicht beteiligt gewesen sei, zudem sei eine Menge entlastendes Material für den Finanzminister vorgetragen worden. Nicht im Ausschuß, sondern in der Pressearbeit der Oppositionsfraktionen würden Teilsachverhalte inszeniert und Vorverurteilungen vorgenommen. Dazu der Sprecher: „Ein Ausschuß, der sich anmaßt zu prüfen, ob die Regierung nach Recht und Gesetz gehandelt hat, selbst aber permanent Recht und Gesetz verletzt (...), der muß sich die Frage gefallen lassen, ob er überhaupt noch in der Lage ist zu unterscheiden, was Recht und Gesetz in diesem Land ist.“

## Ozonabnahmen

Sowohl das antarktische Ozonloch, als auch die allgemeine stratosphärische Ozonabnahme sind auf den steigenden Chlorgehalt in der Stratosphäre und damit zu Vierfünfteln auf die photochemische Zersetzung von FCKW zurückzuführen. Dies teilte das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf die Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Hans Kern mit. Auch über der nördlichen Hemisphäre sind mittlerweile laut Angaben der NASA von Februar 1992 starke Ozonabnahmen zu verzeichnen. Die genaue Entwicklung läßt sich aufgrund unterschiedlicher Annahmen von der Konzentrationsentwicklung des Spurengases nicht vorhersagen, zumal die FCKW-Menge aus den USA nicht genau bekannt ist. Gerechnet wird mit Ozonverlusten zwischen fünf bis über 20 Prozent bis zum Jahre 2025. Bei einer zweiprozentigen Ozonabnahme müßte wahrscheinlich mit rund 20000 Hautkreberkrankungen pro Jahr gerechnet werden (Drs. 11/3613).

## Verhinderung von Dioxin...

Fortsetzung von Seite 6

daß sich die bisher ergriffenen Reduzierungsmaßnahmen wie Optimierung der Verbrennungstechnologie, Verbot der Pentachlorphenol-Herstellung, Ersatz von scveveng-erhaltigem verbleitem Benzin durch bleifreies Benzin sowie Ersatz der Chlorbleiche von Papier durch andere Bleichverfahren jetzt schon signifikant positiv auswirkten. Zum NRW-Meßprogramm sagte der Minister, es habe dazu beigetragen, die Datenerhebung über Dioxin entscheidend zu verbessern.



Wortgefecht über die bisherige Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (v.l.): Heinz Lanfermann (F.D.P.), Hartmut Schauerte (CDU), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) und Ernst Walsken (SPD).

Fotos: Schüler

## Ahaus wird kein Endlager für Atommüll

Die Grünen hätten die unsinnige THTR-Technologie von Anfang an bekämpft, erklärte deren Parlamentarischer Geschäftsführer Dr. Michael Vesper in einer von seiner Fraktion beantragten Aktuellen Stunde zum Thema „Inbetriebnahme des Atommüll-Lagers in Ahaus: Hat die Landesregierung ihr Wort gebrochen?“. Das Zwischenlager für radioaktive Brennelemente im westfälischen Ahaus werde kein Endlager für Atommüll werden. Dies versicherte Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD). Da es jedoch weltweit noch kein geeignetes Endlager gebe, müßten die bestrahlten Elemente aus dem stillgelegten Thorium-Hochtemperaturreaktor (THTR) in Hamm zwischenteilich in Ahaus gelagert werden.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN), Parlamentarischer Geschäftsführer, hielt der Landesregierung vor, sie sei mit diesem stillschweigenden Einverständnis wortbrüchig geworden. Dabei habe sie der Bevölkerung jahrelang versichert, solange es nirgendwo ein Endlager gebe, gebe es auch kein Zwischenlager in Ahaus. Johannes Rau, der „fast glühend“ für den THTR geschwärmt habe, habe das Land in dieses sicherheitstechnische, finanzielle und politische Abenteuer gestürzt.

**Franz Skorzak** (CDU), verteidigte die Zwischenlagerung. Die Überwachung der Behälter sowie Sicherheit für Mensch und Umwelt seien garantiert und gewährleistet worden. Er unterstrich, unter zwei Voraussetzungen sei die Akzeptanz oder die Tolerierung des Zwischenlagers in Ahaus erfolgt. Die erste sei die Herstellung der Sicherheit für die Menschen und die Umwelt, die zweite Sicherheitsstufe die Überwachung der Behälter und der Umwelt gewesen.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) warf der Bundesregierung vor, sie habe sich über Jahre gravierende Versäumnisse bei der Erarbeitung von Entscheidungskonzepten zuschulden kommen lassen und nicht einmal Überprüfungen für in Frage kommende Endlager veranlaßt. Auch die niedersächsische Landesregierung entziehe sich ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung, wenn sie weitere Untersuchungen zum Endlager in Gorleben verhindere.

**Hagen Tschoeltsch** (F.D.P.) sagte, SPD, CDU und F.D.P. sprächen nicht zur Sache, weil sie sich nicht von den Grünen vorführen lassen wollten.

**Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN) erinnerte den Wirtschaftsminister daran, er habe die Frage überhaupt nicht beantwortet, ob denn die Gefahren des Transports der bestrahlten Brennelemente nach Ahaus und die Einlagerung in Ahaus eigentlich überhaupt gerechtfertigt seien.

## Die Schach-Jugendweltmeisterschaften in Duisburg

Vom 29. Juni bis zum 12. Juli dieses Jahres finden in der Revierstadt Duisburg die Schach-Jugendweltmeisterschaften statt. Das war für den Sportausschuß des Landtags unter dem Vorsitz von Hans Rohe (SPD) Anlaß, im Duisburger Rathaus zur letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammenzukommen. Zuerst ging es um den vorliegenden Landesentwicklungsbericht Nordrhein-Westfalen, der den Untertitel „Perspektiven und Initiativen am Beginn der 90er Jahre“ trägt. Ministerialdirigent Johannes Eulering vom Kultusministerium (KM) stellte den Abschnitt „Sport und Freizeit“ des Berichts vor.

### „Ein unvergeßliches Erlebnis im Sportland Nordrhein-Westfalen“

Michael Ruppert (F.D.P.) kritisierte eben jenes Fehlen von Perspektiven im Sport, das er am Bericht feststellen müsse. Gemessen an der Bedeutung des Sports seien mehr wohnortnahe Sportstätten zu wünschen. Hans Alt-Küpers (SPD) ergänzte, die dynamische Mitgliederentwicklung bei Sportvereinen verlange die Bereitstellung neuer Sportstätten. Den Sport dürfe man auch nicht bei der Erwähnung von Maßnahmen der vorbeugenden Gesundheitspolitik vergessen. Leonhard Kuckart (CDU) verlangte, daß künftig Sportanlagen aus Mitteln der Städtebauförderung zu finanzieren seien; auch sei ein deutliches Bekenntnis zur Förderung der Sportvereine notwendig. Uwe Herder (SPD) begrüßte die Aufnahme des Sports in den Landesentwicklungsbericht. Gleichwohl hätte er sich eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Bereich Wohnumfeld und Stadterneuerung gewünscht. Schwierigkeiten sah er bei der Bereitstellung von Mitteln des Bundes für Sport und Freizeit.

Ein weiterer Beratungsgegenstand war der Antrag der Deutschen Reiterlichen Vereinigung auf Landesförderung von baulichen Erweiterungen der Anlagen in Warendorf. In seiner Stellungnahme sagte Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft), vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltslage des Landes sehe er anderweitig größere Prioritäten. Seiner Ansicht nach sollte es den Antragstellern möglich sein, die Arbeit wie bisher fortzusetzen. Eine Mitfinanzierung des Vorhabens werde von der Landesregierung nicht in Aussicht gestellt, auch wenn sie erst für die Jahre 1993/94 angesprochen sei. Über die Entwicklung des Sports in Duisburg ließen sich die Parlamentarier anschließend von Norbert Giersch, Stadtdirektor und Sportdezernent der Stadt Duisburg, unterrichten. Bei einer Einwohnerzahl von rund 530 000 und über 10 000 Mitgliedern in 494 Sportvereinen habe Duisburg einen Organisationsgrad von 19 Prozent erreicht. Für die Sporttreibenden innerhalb und außerhalb der Vereine halte die Stadt ein umfangreiches Angebot an Sportanlagen vor. Diese reichen von Bezirkssportanlagen unterschiedlicher Größe, über Reithallen, Eissporthalle, Golfanlage bis hin zu Segelrevieren.

Neben dem Breitensport sei auch der Spitzensport mit 17 Bundes- und Leistungszentren in Duisburg anzutreffen. 22 Vereine spielen in Bundesligen. Der Schwerpunkt im Bereich der Investitionen liege heute nicht mehr beim Neubau von Anlagen. Es gehe vielmehr vorrangig um Substanzerhaltung und um gezielte Ergänzung. Zuschüsse für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen von Vereinen, für Sportveranstaltungen, zu Fahrtkosten und zur Unterhaltung von Vereinssportanlagen lägen mit 3,5 Millionen Mark je Jahr sehr hoch. Der Gesamtzuschuß für den Sport ohne Bäder betrage 19 Millionen Mark jährlich.

Mit der Errichtung des Behindertensportzentrums im Wedau-Sportpark laufe derzeit auch noch eine wichtige Neubaumaßnahme. Mit dem Bau eines Rasenplatzes mit 400-m-Laufbahn, eines Umkleidegebäudes und eines Clubhauses könne ein seit Jahren verfolgtes Anliegen des Behindertensports erfüllt werden. Das Land Nordrhein-Westfalen habe den Bau dieser Anlage mit einem Zuschuß von 300 000 Mark unterstützt.

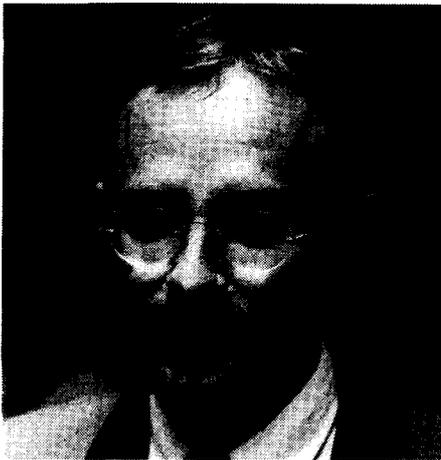
530 Mädchen und Jungen aus 79 Nationen werden vom 29. Juni bis 12. Juli 1992 bei den Schach-Jugendweltmeisterschaften in der Duisburger Mercatorhalle zum Zuge kommen. In Fachkreisen spricht man von einer der größten und internationalsten Jugend-Sportveranstaltung, die je in Deutschland stattgefunden habe.

Die Vorstellung dieser Schach-Jugendweltmeisterschaften nahm der Präsident des Organisationskomitees, Erhard Voll, vor. Er berichtete, 1989 sei der Deutsche Schachbund mit der Durchführung des — wie es korrekt heißt „Weltjugend-Schach- und Friedensfestivals und Weltmeisterschaften der Jungen und Mädchen unter 16 und 18 Jahren 1992“ in Duisburg beauftragt worden. Damit werde die Tradition bedeutender Schachereignisse in NRW, wie der Frauen-Schach-Olympiade 1966 in Oberhausen und der XIX. Schacholympiade 1970 in Siegen, fortgeführt. Der Deutsche Schachbund werde sich gemeinsam mit dem ausrichtenden Schachbund NRW, der Schachjugend NRW und dem Organisationskomitee darum bemühen, allen Teilnehmern ein unvergeßliches Erlebnis im Sportland Nordrhein-Westfalen zu bereiten. Man sei sicher, daß dieses Ziel mit der festen Unterstützung des Initiativkreises Ruhrgebiet erreicht werde.

Aus der Sicht des aktiven Schachgroßmeisters und zugleich Mediziners rundete Dr. Hartmut Pflieger eindrucksvoll und anschaulich die Informationen über das königliche Spiel durch ein entsprechendes Referat ab.

## Albert Leifert Präsident Städtebund

Zum neuen Präsidenten des NRW-Städte- und Gemeindebunds wurde der CDU-Landtagsabgeordnete Albert Leifert, Bürgermeister der Stadt Drensteinfurt und kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, gewählt. Anlässlich der Amtsübernahme betonte Leifert die wichtige Rolle der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW und das möglichst geschlossene Auftreten des Städtebunds mit Städtetag und Landkreistag auf der kommunalen Ebene.



Der Darmstädter Verfassungsjurist Alexander Roßnagel (Foto) leitete die Befassung des Parlaments mit Technikfolgenabschätzung aus dem Schutz der Grundrechte ab. Foto: Schüler

Aus der Parlamentspflicht, die Grundrechte der Menschen zu schützen und zu fördern, und aus der Verpflichtung auf Gemeininteressen leitet Roßnagel im Hinblick auf Technik und Forschung als Aufgaben des Parlaments eine

- ☆ Beobachtungspflicht,
- ☆ Bewertungspflicht und
- ☆ Handlungspflicht ab.

Wenn neue Entwicklungen erkannt würden, müßten Gesetze nachgebessert werden. Bestärkt fühlt sich Professor Roßnagel auch durch die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Prof. Roßnagel unterstrich zunächst, daß moderne Gesellschaften auf Technik nicht verzichten können, obwohl sie sich durch ihre Nutzung Risiken aussetzen. Als das zentrale Organ demokratischer Willensbildung ist das Parlament für die Technologiepolitik verantwortlich. Vor allem ist das Parlament dafür verantwortlich, daß die technische Entwicklung auch gesellschaftlichen Fortschritt bedeutet.

Was kann nun das Parlament tun, damit es dieser Aufgabe gerecht werden kann? Für eine verantwortungsvolle Technikgestaltung – wozu vor allem eine entsprechende Gesetzgebung gehört – muß das Parlament über drei Fähigkeiten verfügen: Über die Fähigkeit zur Erkenntnis, zum Lernen und zur Gestaltung. Das bedeutet im einzelnen, daß das Parlament und somit die Politiker in der Lage sein müssen, gesellschaftliche

## Technologiepolitik als Pflichtaufgabe Früh erkennen – früh gestalten

*Im Rahmen der allgemeinen Schutzpflichten des Staates lassen sich Technikbewertung und Technikfolgenabschätzung auch als Parlamentsfunktionen aus der Verfassung ableiten. Das legte der Verfassungsjurist Alexander Roßnagel (Fachhochschule Darmstadt) dem Ausschuß „Mensch und Technik“ dar, der ihn am 26. Juni als Sachverständigen zur Frage der Verantwortung des Parlaments für Technik und ihre Folgen eingeladen hatte.*

Chancen und Risiken möglichst früh zu erkennen, die sich aus der Technik ergeben. Das Parlament muß aber auch in der Lage sein, Lernergebnisse in Handlungsstrategien umzusetzen.

Dies wird nicht ohne eine entsprechende Institutionalisierung beim Parlament gehen. Die Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses hält Roßnagel für die Vertretung vor allem langfristiger Interessen im Parlament für notwendig. Ein solcher Ausschuß kann nur dann sinnvoll sein, wenn er sowohl über das Selbstbefassungs- als auch über das Vorlagerecht verfügt. Er muß weiterhin seine Tätigkeit als eine Querschnittsaufgabe sehen und auf den Sachverstand in Verwaltung und Wissenschaft zurückgreifen können.

Besonders wichtig ist der ständige Austausch mit Vertretern der Wissenschaft und mit Bürgerinnen und Bürgern, die von bestimmten Technologien betroffen sind. Das Parlament muß es hinnehmen, daß die Exekutive immer über mehr Informationen verfügt. Allein aus diesem Grund braucht das Parlament eigene, regierungsunabhängige Informationsquellen, wozu u. a. der ständige Kontakt mit der Wissenschaft und mit den Betroffenen beitragen soll. Dieser Sachverstand kann für das Parlament nur im Dialog gewonnen werden und nicht allein durch Anhörung von Experten. Im Ausschuß herrschte Konsens darüber, daß neue Formen der Politikberatung dringend notwendig sind, damit das Parlament noch die Chance hat, technische Systeme vor allem bereits dann zu gestalten, wenn sie noch nicht „serienreif“ sind.

In diesem Zusammenhang plädierte Prof. Roßnagel dafür, bestimmte Technologien nur zeitlich und räumlich befristet zuzulassen, um sich über mögliche Risiken zu informieren.

Hans-Karl von Unger (CDU) gab zu bedenken, daß es immer ein großes Möglickeitspektrum von Technikfolgen gibt und man nie über alle Risiken informiert sein könne.

Eben diese Tatsache mache es dem Parlament schwer, zwischen Chancen und Risiken bei der Förderung neuer Technologien zu entscheiden.

Hans Klaps (SPD) sah in der Steuerung von Rahmenbedingungen für die Technikentwicklung die Hauptaufgabe des Parlaments. Der stellvertretende Ausschußvorsitzende, Wolfram Kuschke (SPD), sah in der möglichen Diskrepanz zwischen den zeitgemäßen Anforderungen an die Politikberatung einerseits und dem traditionellen Selbstverständnis des Parlaments ein Problem, das einer konsequenten Verwirklichung der Vorschläge von Prof. Roßnagel entgegenstehen könnte.

Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) kritisierte an Roßnagels Vorschlägen, daß sie zu defensiv seien. Wissenschaftliche Politikberatung habe u. a. auch die Aufgabe, die politischen Dimensionen in der wissenschaftlichen Diskussion herauszufinden und dem Parlament zu vermitteln.

Die Ausschußvorsitzende, Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN), regte angesichts der von Prof. Roßnagel formulierten Anforderungen an eine parlamentarische Technikfolgenabschätzung an, sich Gedanken über eine Art Geschäftsordnung des Ausschusses „Mensch und Technik“ nachzudenken, in der einige von Roßnagels Vorschlägen konkretisiert würden.

Alle Fraktionen sind im Ausschuß „Mensch und Technik“ darüber einig, daß eine sinnvolle und effektive parlamentarische Technikbewertung nur dann möglich ist, wenn bestimmte Arbeitsweisen und Strukturen der Legislative reformiert würden. Bereits vor einigen Monaten hatte der Ausschuß „Mensch und Technik“ eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung des Landtags angeregt, damit öffentliche Diskurse über bestimmte Sachfragen möglich werden. Die Diskussion über mögliche institutionelle und verfahrensmäßige Reformen wird im Ausschuß nach der Sommerpause fortgesetzt.

## Anhörung ÖPNV-Finanzierung II

### Nahverkehrsabgabe in der Diskussion

*Die 35 Fragen des Verkehrsausschusses an Sachverständige zum Thema Finanzierung des künftigen ÖPNV für die öffentliche Anhörung am 25. Juni waren in fünf Blöcke gegliedert: Finanzierungsbedarf, Finanzierungssysteme, Verankerung als kommunale Pflichtaufgabe, Abgaben mit Gebührenregelungen sowie Nahverkehrsabgaben und andere monetäre Steuerungsinstrumente. Als Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe nachstehend weitere Stellungnahmen.*

Einnahmen aus Stellplatzabgaben, aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und aus Erschließungsbeiträgen müßten nach Meinung des Verkehrsclub Deutschland für die ÖPNV-Finanzierung herangezogen werden. Auch Investoren sollten herangezogen werden. Bei Übertragung der Parkraumbewirt-

schaftung an Verkehrsbetriebe könnten ÖPNV-Preise und Parkgebühren abgeglichen werden. Job- und Semestertickets würden die Finanzierung des ÖPNV sichern helfen. Durch Lenkungsabgaben wie den Öko-Bonus für den Verzicht auf das Auto könne dem ÖPNV sinnvoll zu Einnahmen

verholfen werden. Es würden gleichzeitig Lenkungs- und Finanzierungseffekte erzielt. Namens der Industrie- und Handelskammern lehnte Diplomvolkswirt Theo Beer die Finanzierung steigender ÖPNV-Verkehrsverluste aus Gewerbesteueranhebung oder durch Preiserhöhungen für Energie und Wasser ab. Die gewerbliche Wirtschaft dürfe nicht noch mehr belastet werden. Den Regionen und Kommunen könne ein gesondertes zweckgebundenes Finanzvolumen für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Es müsse einen dauerhaften wirtschaftlichen Zwang geben, den Zuschußbedarf möglichst geringzuhalten. Den Vorschlag für ein Verkehrswegfinanzierungsgesetz für den gesamten öffentlich finanzierten Verkehr hätten die Kammern bereits 1990 in der Schrift „Verkehr finanziert Verkehr“ in Bonn vorgelegt.

## Staatsbad Oeynhausen erzielte leichten Überschuß im abgelaufenen Jahr

### Millioneninvestitionen für mehr Attraktivität und Wirtschaftlichkeit

Mit drei wichtigen Investitionsvorhaben sollen die Einrichtungen des Kurbades Oeynhausen besser genutzt und die Wirtschaftlichkeit des Staatsbades gestärkt werden. Auf diese Weise soll die Attraktivität dieses einzigen Wirtschaftsbetriebes des Landes auf Dauer erhalten und ausgebaut werden. Die Arbeitsgruppe „Staatsbad Oeynhausen“ überzeugte sich an Ort und Stelle unter ihrem Vorsitzenden Günter Meyer zur Heide (SPD) vom Stand der Planungen und Vorbereitungen und drückte ihre einhellige Unterstützung für die Investitionen aus.

Dabei geht es um drei Projekte. Am Rande des Kurparks wird derzeit die Baugrube für das Bettenhaus neben dem Badehaus II ausgehoben. Es soll nach seiner Fertigstellung dazu beitragen, die bislang nur zu 50 Prozent ausgelastete Kapazität des Badehauses II besser zu nutzen. Im Rahmen eines Kooperations- und Gewinnabführungsvertrages sollen die Gewinne des Bettenhauses an das Staatsbad abgeführt werden. Die auf insgesamt 54 Millionen Mark veranschlagte Finanzierung ist sichergestellt. Klagen gegen das Projekt wurden inzwischen abgewiesen; der geplante Pflegeplatz von 250 Mark pro Tag halte sich im Rahmen des Üblichen und dürfte von den Sozialversicherungsträgern akzeptiert werden.

Unter Hinweis auf die Pläne des neuen Bundesgesundheitsministers Seehofer zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen fragte Bodo Champignon (SPD), ob etwa der Wegfall der Kassenleistungen für Massagen bei den Ertrags Erwartungen weiterhin zu Optimismus Anlaß gebe. Dazu erklärte Ministerialdirigent Dr. Günter Berg vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), wenn die Auslastung durch Patienten aus den vorgesehenen Bereichen Neurologie und Orthopädie wider Erwarten nicht ausreiche, habe man, „wenn alle Stricke reißen“, noch das Oeynhausener Herzzentrum im Rücken. Nach dem überarbeiteten Zeitplan solle der Rohbau bis Februar 1993 stehen, mit der Inbetriebnahme sei für die Jahreswende 1993/94 zu rechnen.

Unter Erfolgsdruck steht das Staatsbad bei der zweiten Investition, die Berg in seinem Bericht ansprach. Angesichts der Planungen von „Spaßbädern“ in der umgebenden Region kommt dem auf 19 Millionen Mark veranschlagten Ausbau der Wittekindstherme I zu einem attraktiven und leistungsfähigen Zentrum aktiver Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation hohe Priorität zu. Noch in diesem Jahr soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, die Finanzierung erfolgt zum größten Teil über Strukturhilfsmittel des Bundes. Nach dem Umbau werden 500 000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr erwartet. Heinrich Dreyer (CDU) fragte nach, ob über die ins Auge gefaßten 13,5 Millionen aus dem Topf des Bundes tatsächlich weitere vier Millionen zu mobilisieren seien — „es gibt auch in anderen Bereichen Ansprüche“. Arbeitsgruppenvorsitzender Meyer zur Heide (SPD) machte darauf aufmerksam, daß die Planungen in Löhne,

Bielefeld und anderswo, falls sie realisiert würden, Nachteile für das Staatsbad erwarten ließen.

„Die Errichtung eines Hotels in räumlicher Anbindung zum Kurhaus gehört ebenfalls zu den notwendigen Vorhaben“, leitete der Ministeriumssprecher zum dritten Projekt über. Seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe habe man intensive Verhandlungen mit möglichen Investoren geführt, inzwischen seien sie mit dem Betreiber einer Hotelkette zu einem positiven Abschluß gelangt. Der Investor habe dem MAGS gegenüber vor kurzem die verbindliche Erklärung zur Errichtung und zum Betrieb eines rund 250 Gasteinheiten umfassenden Hotels abgegeben. Das Land stelle dazu ein 6 000 Quadratmeter großes Grundstück in unmittelbarer Nähe des Kurhauses zur Ver-

fügung; sofort nach Abschluß des Grundstücksgeschäfts solle mit der Planung und Bauausführung begonnen werden, mit der Fertigstellung sei nach etwa zweieinhalb Jahren zu rechnen. „Dann verfügt Bad Oeynhausen und insbesondere das Staatsbad über ein Hotel gehobenen Standards“, erklärte Dr. Berg. Dieses Hotel wird mit einem überdachten Gang mit dem Kurhaus verbunden, damit die Hotelgäste das gastronomische Angebot dort wahrnehmen und die Räumlichkeiten des unter Denkmalschutz stehenden Kurhauses mitbenutzen können.



Mitglieder der Arbeitsgruppe Staatsbad Oeynhausen folgen an der Baugrube für das Bettenhaus den Erläuterungen von Kurdirektor Schmidt (2. v.r.). Auf dem Bild: v.l.n.r.: Bodo Champignon (SPD), Antonius Rüsenberg (CDU), ein Vertreter der Bezirksregierung, Heinrich Dreyer (CDU), Ausschußassistent Georg Hoffmann, Anne Garbe, Günter Meyer zur Heide und Hermann Jansen (alle SPD).

fügung; sofort nach Abschluß des Grundstücksgeschäfts solle mit der Planung und Bauausführung begonnen werden, mit der Fertigstellung sei nach etwa zweieinhalb Jahren zu rechnen. „Dann verfügt Bad Oeynhausen und insbesondere das Staatsbad über ein Hotel gehobenen Standards“, erklärte Dr. Berg.

Dieses Hotel wird mit einem überdachten Gang mit dem Kurhaus verbunden, damit die Hotelgäste das gastronomische Angebot dort wahrnehmen und die Räumlichkeiten des unter Denkmalschutz stehenden Kurhauses mitbenutzen können.

Kurz vor der Realisierung steht ein weiterer Punkt, die in der Öffentlichkeit stark beachtete Einführung von Elementen der traditionellen chinesischen Medizin im Staatsbad. Unter deutscher ärztlicher Leitung soll in Zusammenarbeit mit zwei chinesischen Medizinerinnen ein Verbund ganzheitlicher Medizin aus der herkömmlichen physikalischen Therapie und traditioneller chinesi-

matitis keine Bedenken gegen die Auslastung der geplanten Praxis erkennen konnte, regte Bodo Champignon (SPD) eine umfassende Erörterung des fachlichen Konzepts an, zu der die verantwortlichen Ärzte herangezogen werden sollten. Positiver Abschluß der Arbeitsgruppensitzung: Kurdirektor Wolfgang Schmidt teilte mit, das Staatsbad habe im abgelaufenen Jahr 1991 einen Überschuß von 87 000 Mark erzielt. Das sei angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der meisten anderen Bäder als besonders positiv zu werten. Für 1992 erwarte man ein ähnliches Ergebnis, wengleich dabei einige „Negativpunkte“ nicht verschwiegen werden sollten, etwa die rund 150 000 Mark Einnahmeausfall durch den zweiwöchigen Streik im öffentlichen Dienst, die Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit im Bereich des Kurparks und den Rückgang bei den offenen Badekuren, der bereits zu einem Bettenabbau geführt habe.

## Drei Ausschüsse befassen sich mit den Problemen der Fortpflanzungsmedizin

Vor einem „Countdown zur Manipulation des menschlichen Lebens“ und vor der Gefahr eines „Abcheckens der genetischen Qualität des menschlichen Embryos“ haben Sachverständige im Düsseldorfer Landtag gewarnt. Sie gaben ihre Stellungnahmen bei einer öffentlichen Anhörung unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) ab, die der Gesundheitsausschuß, der Ausschuß für Frauenpolitik (Vorsitzende Marie-Luise Morawietz) und der Ausschuß Mensch und Technik (Vorsitzende Dr. Katrin Grüber) am 22. Juni gemeinsam durchführten. Im Mittelpunkt der Anhörung stand der SPD-Antrag „Für eine gesundheitsrechtliche Regelung der Fortpflanzungsmedizin“ (Drs. 11/2772).

In bis zu 12000 Fällen jährlich würden derzeit (eine Steigerung auf bis zu 16000 sei denkbar) die modernen Methoden der Fortpflanzungsmedizin angewandt, rechnete Professor Dr. Krebs von der Universitäts-Frauenklinik der Universität Bonn vor. Die Erfolgsquote einer in-vitro-Fertilisation (Befruchtung im Reagenzglas) bezifferte er auf zwölf bis 15 Prozent, bei bis zu vier Versuchen steigere sich der Erfolg auf knapp 50 Prozent. Durch Fortschritte in den medizinischen Behandlungen sei heute die Problematik der Erzeugung überzähliger Embryonen und höhergradiger Mehrlingsschwangerschaften kein Problem mehr, damit stelle sich nicht mehr die Frage der Mehrlingsreduktion (die Fachleute nennen es „Fetozid“, wenn im Mutterleib ein ungeborenes Kind getötet werden muß, um den anderen eine Überlebenschance zu geben). Krebs zeigte sich mit den vorhandenen gesetzlichen Regelungen zufrieden und sprach davon, daß sich auch die ärztlichen standesrechtlichen Richtlinien bewährt hätten. Im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung sollten keine Länderunterschiede gemacht werden, schloß er.

Die Sozialwissenschaftlerin und Wissen-

schaftsjournalistin Dr. Eva Schindele aus Bremen forderte dagegen, die gesundheitsrechtliche Regelung bei der Präimplantationstechnik zu erweitern, sonst komme es bei dem damit verbundenen „Abchecken der genetischen Qualität“ zu einem „embryonalen Hindernislauf“. Einerseits hätten die betroffenen Frauen leicht Schuldgefühle, den Service der pränatalen Diagnostik nicht wahrzunehmen, zum anderen sei abzusehen, daß immer mehr genetische Normabweichungen dabei festgestellt werden könnten. Dieses Angebot der Medizin erzeuge den Wunsch der „genetischen Qualitätsoptimierung beim eigenen Nachwuchs“. Was abweiche, werde fast automatisch abgetrieben. Durch die Humangenetik werde die Gesellschaft nicht humaner, schloß sie: „Der genetische Blick unterscheidet zwischen gutem und schlechtem Leben.“ Sie verlangte eine Dokumentationspflicht in der Fortpflanzungsmedizin, um damit eine öffentliche Kontrolle zu ermöglichen. Der Staat solle sich in die Entscheidung der Paare nicht einmischen, sondern allenfalls den Rahmen für eine ethisch vertretbare Abwicklung setzen, meinte Dr. Kurt Bayertz vom Institut für System- und Technologieanalysen in Bad Oeynhausen. Bei diesem Rahmen gehe es erst um die Interessen des ungeborenen Kindes und dann um „Verbraucherschutz“, etwa um Betrug zu verhindern. Die Probleme der Mehrlingsreduktion und der Erzeugung überzähliger Embryonen sah er durch das Embryonenschutzgesetz des Bundes als gelöst an. In der humangenetischen Beratung sei keine Tendenz zu erkennen, Behinderten das Lebensrecht zu bestreiten. Durch die pränatale Diagnostik würden auch keine Ängste neu erzeugt. Frau Vetter aus Bremen ergriff für die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ das Wort und bezeichnete es als eine „apokalyptische Vorstellung“, daß der Mensch mit dem „Countdown zur Manipulation des menschlichen Lebens die Schöp-

fung übernehmen“ wolle. Von der pränatalen Diagnostik und der Humangenetik gingen eine grundsätzliche Bedrohung des menschlichen Seins aus. Wenn Auslese befürwortet werde, dann berühre dies auch die Akzeptanz von Behinderung in der Gesellschaft. Sie meinte wörtlich: „Es geht schon wieder um die Ziehung einer Trennlinie zwischen lebenswertem und lebensunwertem Leben.“

Für die Ärztekammer Nordrhein und Westfalen-Lippe wiesen die beiden Sprecherinnen Dr. Elisabeth Holtheide und Dr. Inge Wolf auf bestehende Einrichtungen und Regelungen der ärztlichen Standesorganisationen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin hin. In den Berufsordnungen würden die ärztlichen, personellen und technischen Voraussetzungen der Einrichtungen in diesem Bereich festgelegt; diese Regelungen griffen voll, die Kontrolle funktioniere. Im übrigen sollten pränatale und Präimplantationstechniken getrennt werden. Eine zusätzliche gesetzliche Regelung sei nicht notwendig.

Vor einer Vermengung von Humangenetik und Reproduktionsmedizin warnte Dr. Hannelore Hauß-Albert (Duisburg): „Humangenetische Bartung ist nichts Schlimmes.“ Es gehe dabei zuerst um ein von den Ratsuchenden vermutetes genetisches Risiko; die Entscheidung über die Konsequenzen aus Gespräch und anschließenden Untersuchungen obliege allein den Ratsuchenden. Gefahren für das Lebensrecht Behinderter könnten durch Verfahren der vorgeburtlichen Diagnostik allenfalls dann entstehen, wenn an diese Untersuchungen die Illusion geknüpft werde, ein normales Ergebnis garantiere die Geburt eines gesunden Kindes und wenn bei einem ungünstigen oder nur auffälligen Ergebnis der automatische Schluß zum Abbruch der Schwangerschaft gezogen werde. Für das Land forderte sie eine zentrale Stelle, die die Einrichtungen der In-vitro-Fertilisation kontrolliert und entsprechend qualifiziert zu besetzen sei. Derzeit funktioniere die behördliche Kontrolle in NRW nicht effektiv, kritisierte sie.

Für die Dokumentationspflicht in der Fortpflanzungsmedizin sprach sich die Münsteraner Psychologin Dr. Christina Hölzle aus; dann könnte in der unumgänglichen umfassenden Beratung ungewollt kinderloser Paare über die Komplikationen der Behandlung ein realistisches Bild gezeichnet werden. Diese Beratung müsse personell und räumlich von den Behandlungszentren getrennt erfolgen, zwischen Beratung und Behandlung sei eine dreimonatige Bedenkzeit anzusetzen. In den fortpflanzungsmedizinischen Zentren sollte mindestens eine psychologische Fachkraft zum Behandlungsteam gehören. Auch nach Abschluß der Behandlung sei noch Beratungsbedarf gegeben.

Professor Dr. Lutwin Beck, Direktor der Universitäts-Frauenklinik Düsseldorf und Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, hielt nichts von einer Unterschätzung der Fortpflanzungsmedizin: Auch die Natur selber könne nicht so viel mehr als der Mensch hier zu erreichen vermöge. Bei einer möglichen Geschlechtswahl sei festzuhalten, daß sie bislang nur bei x-chromosomalen Erkrankungen, wie bei bestimmten Bluterkrankungen, möglich sei. Da es zur Zeit nicht möglich sei, mit Sicherheit die xx- und xy-Spermien voneinander zu trennen, sei die Geschlechtswahl eine rein theoretische Frage, die man nicht hochspielen sollte.



Der Plenarsaal des Landtags war Ort der gemeinsamen Anhörung von drei Ausschüssen zur Fortpflanzungsmedizin. Foto: Schüler

## Hauptausschuß beriet über Entwurf des 5. Rundfunkänderungsgesetzes

# Frauenquote und Filmförderung im Mittelpunkt

*Der Hauptausschuß des Landtags unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat bei seiner letzten Sitzung vor den Parlamentsferien das 5. Rundfunkänderungsgesetz im Entwurf der Landesregierung sowie in Verbindung damit im Entwurf von F.D.P. und Grünen beraten. Die Schlußabstimmung soll nach der Sommerpause erfolgen. In die Aussprache einbezogen waren die Ergebnisse einer Anhörung zu den Novellen vom 14. Mai. Der Hauptausschuß konzentrierte sich am Donnerstag, 25. Juni, bei seinen Beratungen dem Vorschlag der CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi zufolge auf einige Schwerpunkte, wobei die Frauenquote in den Rundfunkgremien das größte Gewicht hatte. Im Blickpunkt stand der Anteil der Frauen bei der Zusammensetzung von Rundfunkrat, Rundfunkkommission und, unter Vorbehalt wegen des Vereinsrechtes, in den Veranstaltergemeinschaften.*

Frau Hieronymi, stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende, wertete es trotz Kritik an der strikten Forderung der Landesregierung in ihrem Entwurf, Frauen zu entsenden, als richtig, daß ein ordentliches oder stellvertretendes Mitglied eine Frau sein müsse. Die Fraktionssprecherin der GRÜNEN, Bärbel Höhn, hielt es hingegen nicht für konstruktiv, die Vertretung mit einer Frau zu besetzen, weil die Stellvertreter im Rundfunkrat weniger Informationsmöglichkeiten hätten.

Der SPD-Abgeordnete Helmuth Hellwig wies darauf hin, daß die Landesrundfunkkommission „ganz gut bestückt“ sei, was Frauen als Vertreter betreffe. In Richtung Gleichstellung sei viel erreicht.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde stellte die kritische Frage, wenn im Gesetzentwurf der Landesregierung der Versuch gemacht werde, die Frauenquote festzulegen und gleichzeitig wieder auszuhebeln, ob das nicht Konsequenzen habe. Jede Verrechtlichung schaffe Probleme. Ausschußvorsitzender Grätz merkte an: „Ich würde es unter dem Gesichtspunkt der Praktikabilität sehen.“ Die Praktikabilität sei wichtig. Den Einstieg bei der Landesanstalt für Rundfunk bezeichnete er als gut. Dort seien 40 Prozent der Frauen vertreten.

Unter Hinweis auf die entsendenden Verbände erklärte der Vertreter der Staatskanzlei, Ministerialdirigent Dr. Christian Dästner, man müsse nach einem neuen Instrumentarium suchen, um beiden Gesichtspunkten, der Autonomie sowie dem Erreichen gesellschaftlicher Ziele, gerecht zu werden. Er bezeichnete bei der Beteiligung gesellschaftlicher Gruppierungen die Repräsentanz der Frauen als ein wichtiges Element. Das veranlaßte den F.D.P.-Fraktionschef Rohde zu der Frage, wieso Frauen eigentlich eine gesellschaftliche Gruppierung im Sinne des Rundfunkrechts seien, und ob nicht die Gleichberechtigung von Mann und Frau höher angesetzt werden müsse.

Auch die SPD-Abgeordnete Helga Giesselmann wandte sich dagegen, Frauen unter dem Begriff „Gruppierungen“ zu subsumieren. Frauen seien überall mit 52 Prozent etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung „und immer noch unterrepräsentiert“. Man

habe gesehen, daß ohne härteren Druck nichts erreicht worden sei. Frau Giesselmann nannte die vorgesehene Quotenregelung in dem von der Landesregierung vorgelegten Entwurf einen „deutlichen Schritt in die richtige Richtung“.

Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow gab zu bedenken, daß die geplante Regelung bei den lokalen Radios dazu führen könne, daß sie nicht mehr die gesetzlich vorgeschriebene Zusammensetzung schaffen. Verbände seien oft froh, überhaupt jemand entsenden zu können. Büssow nannte die Erhaltung der Lokalradios von höherwertigem Interesse. Dennoch gehe er jeden Weg mit, um die Frauenquote zu erhöhen.

### Zwei Finanzierungstöpfe

Bei der Erörterung des Schwerpunktes „Filmstiftung“ spielten die 45 Prozent an Rundfunkmitteln eine Rolle, die die Landesanstalt für Rundfunk an den WDR zurückzuüberweisen hat. Im Hauptausschuß wurden Auffassungen laut, auf Dauer könne Schaden entstehen, falls sich in der Öffentlichkeit die Auffassung verbreite, wenn die LfR die 45 Prozent nicht brauche, könnten die ihr zustehenden Mittel zu hoch sein. Der Abgeordnete Büssow beruhigte: „Wenn wir den Weg der Filmförderung gehen wollen, scheint der Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, der einzig gangbare zu sein“. In einem doppelten „Synergieeffekt“ kämen die rückfließenden Mittel sowohl dem WDR als auch privaten Produzenten zugute. Der Medienexperte der Staatskanzlei, Leitender Ministerialrat Dieter Bopp, berichtete, es gebe zwei Finanzierungstöpfe für die Filmförderung. Einmal erfolge die Finanzierung aus Mitteln des Landes, die frei, unter anderem auch für die Renovierung von Filmtheatern vergeben werden könnten, zum anderen aus WDR-Mitteln, die aus der Landesanstalt für Rundfunk zufließen. Die Bedingung dabei: Der Westdeutsche Rundfunk Köln müsse für die Mittel, die er an Produzenten gebe, als Äquivalent die Senderechte des Projektes bekommen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt gab der Hauptausschuß mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen von CDU und Grünen seine Zustimmung zur Wahl der Ministerin für Bauen und Wohnen, Ise Brusis (SPD), in den Aufsichtsrat der deutschen Pfandbrief- und Hypotheken AG (DePfa). Ministerialdirigent Dr. Dästner erläuterte, die Landesregierung habe am 5. Mai die Mitteilung von Frau Brusis über die beabsichtigte Übernahme eines Mandats im Aufsichtsrat der DePfa zustimmend zur Kenntnis genommen. Es handele sich um ein Aufsichtsratsmandat aufgrund einer Beteiligung des Landes NRW am Stammkapital der größten deutschen Hypothekbank. Nach deren Privatisierung im Jahre 1989 habe der Bund als früherer größter Anteilseigner seine Anteile veräußert. Das Land NRW habe dagegen wie andere Länder seinen Anteil an der DePfa in Höhe von 2,7 Prozent beibehalten. Die jeweiligen Anteile der anderen Länder lägen damit unter dem Anteil NRWs. Insgesamt liege der Anteil der öffentlichen Hand gegenwärtig bei rund 8 Prozent des Stammkapitals. Der Abgeordnete Büssow hatte nichts einzuwenden gegen ein Kabinettsmitglied im Aufsichtsrat. Auch sein Kollege Norbert Burger sprach von einem berechtigten Anliegen der Ministerin, dabei zu sein. Bärbel Höhn vermißte den „entscheidenden Punkt“, welches die Ziele der Bank seien. Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Lothar Hege- mann meinte, er könne verstehen, daß die Bank einen Minister in den Aufsichtsrat haben wolle. Ob das aber im öffentlichen Interesse liege, bestreite er.

### Regierungsbezirk

Ein Regierungsbezirk muß aufgrund seiner Behördenzuständigkeit im Gegensatz zu einer Region genau abgegrenzt sein. Die Benennung erfolgt nach seinem Sitz, um eine gute Orientierung zu ermöglichen. Dies erklärte das Innenministerium auf die Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Joachim Schultz-Tornau (Drs. 11/3336).



Der Hauptausschuß bei der letzten Sitzung: links die Abgeordneten der SPD, rechts die der Opposition (Bild links). — Im Bild rechts der Vorsitzende des Ausschusses, Reinhard Grätz (r.), sowie der Staatssekretär im Innenministerium, Wolfgang Rlotte (beide SPD).  
Fotos: Schüler

## Bei Härteregelungen blieben NS-Opfer aus vielerlei Gründen unberücksichtigt

# Verfolgungsschicksale häufig nicht klar abgrenzbar

Zu einem Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der Verfolgten des Nationalsozialismus und einem Antrag mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative zur Errichtung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ der Fraktion DIE GRÜNEN hatte der Ausschuß für Innere Verwaltung zu einem Sachverständigengespräch in nichtöffentlicher Sitzung eingeladen. Ausschußvorsitzender Egbert Reinhard (SPD) begrüßte hierzu Vertreterinnen und Vertreter der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte, des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten e.V., der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, der Interessengemeinschaft Ehemaliger Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, des Schwulenverbandes in Deutschland, der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinde im Rheinland sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sinti und Roma.

Ihnen war zur Vorbereitung auf das Gespräch ein Katalog mit insgesamt 27 Fragen zugeleitet worden. Der Ausschuß wollte insbesondere feststellen, ob es einen Gesetzgebungsspielraum des Landes gibt, welche Länder bereits eigene Regelungen und mit welchem Inhalt getroffen haben, ob es Gruppen von Opfern des NS-Unrechts gibt, die aufgrund der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsanwendung nach dem Kriege bis heute keine oder keine angemess-

einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses des Bundestages aus dem Jahre 1988 zu der Gruppe, die aus rassischen Gründen verfolgt worden seien. Sie hätten damit nachträglich in die Regelungen des BEG aufgenommen werden müssen, erhielten aber immer noch keine Nachzahlung der jahrzehntelangen Versäumnisse des Gesetzgebers und nicht einmal diejenigen Härteleistungen, die gesetzlich vorgesehen seien. Damit verwehre man den Zwangsste-

Landesgesetz nach dem Vorbild des PrVG vor das Verfassungsgericht bringen, gebe es immer noch die Möglichkeit, eine Härtere-gelung — der hessischen Lösung vergleichbar — gleichen Inhalts einzurichten. Schließlich sei das Land bei einer gesetzlichen oder außergesetzlichen Regelung nicht an die Kriterien, Begriffe und Leistungsvoraussetzungen des BEK oder AKG gebunden, müsse vielmehr eigene Wege gehen, um die bisher ausgeschlossenen NS-Opfer wirklich in die Lösung einbeziehen zu können.

### Berliner Modell

BEG, AKG und die auf diesen Gesetzen basierenden Härtefonds grenzen u. a. aus:

- nicht klar abgrenzbare Verfolgungsschicksale,
- Personen, die über keine Nachweise ihrer Schädigung/Verfolgung verfügen oder über keine Nachweise, daß ihr Gesundheitsschaden zweifelsfrei verfolgungsbedingt ist,
- Zwangsarbeiterinnen,
- Kommunistinnen und Kommunisten über § 6 BEG,
- NS-Opfer, die zum Zeitpunkt der Verfolgung nicht deutsche Volkszugehörige waren, aber heute deutsche Staatsbürger sind.

Michael N. Szentei-Heise vom Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein schloß sich den Ausführungen Günter Saathoffs inhaltlich an. (Fortsetzung folgt)



Eine Gruppe von Schülern des Gymnasiums 148 in St. Petersburg in Rußland unter der Leitung von Natalia Miasnikowa hat auf Einladung des SPD-Abgeordneten Herbert Heidtmann den Landtag besucht und ist von Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (vorne im dunklen Anzug) empfangen worden. Das Bild zeigt Frau Miasnikowa links neben Schmidt, die ein Geschenk überreicht, sowie rechts vom Vizepräsidenten die Lehrerin für deutsche Sprache des St. Petersburger Gymnasiums, Marina Woledina, und dahinter Herbert Heidtmann. Foto: Schüler

sene Entschädigung erhalten haben, wie sich die Anerkennungspraxis darstellt und wie im Hinblick auf Zahl der Opfer und Vielfalt der möglichen Schicksale Abhilfe geschaffen werden kann.

Sonja Schlegel von der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte in Köln berichtete über Einzelschicksale, verwaltungsrechtliche Schwierigkeiten sowie Erfahrungen der Beratungsstelle. Die Beratungsstelle habe sich in nur zwei Jahren seit ihres Bestehens mit rund 500 Anträgen befaßt. Davon seien je ein Drittel aus dem Ausland, den neuen Bundesländern sowie den alten Bundesländern gekommen. Erfolge würden bisher erst in zehn Fällen verzeichnet. Die Tücke liege oftmals in Details der Härterichtlinien. Günter Saathoff, Wissenschaftlicher Beirat der gleichen Beratungsstelle, ging in seinen Ausführungen insbesondere der Frage nach, aus welchen Gründen Geschädigte aus den einschlägigen Gesetzen oder den darauf bezogenen Härtere-gelungen ausgeschlossen worden seien oder unverhältnismäßig geringfügige Leistungen erhalten hätten. So zählten formal etwa 400 000 Betroffene nach

reilisierten einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen und Anerkennung als Verfolgte. Aufgrund einer außergesetzlichen Härtere-gelung zum AKG könnten sie ohne Rechtsanspruch lediglich eine Grundrente von 100 Mark und eine Einmalzahlung von 5000 Mark bekommen.

Auch bei den Härtere-gelungen des Bundes blieben NS-Opfer aus vielerlei Gründen unberücksichtigt, sei es, daß ihr Individual- oder Familieneinkommen zu hoch sei oder daß sie schuldhaft die Fristen zum BEG versäumt hätten. Auch gehörten in diese Gruppen diejenigen, die zum heutigen Zeitpunkt keine deutsche Staatsangehörigkeit hätten, obwohl sie Verfolgte seien und seit Jahrzehnten in Nordrhein-Westfalen wohnen und arbeiteten. Günter Saathoff ging sodann auf das Ausmaß der Ungleichbehandlungen in den verschiedenen Härtefonds der Bundesregierung ein.

Zur Frage der Gesetzgebungskompetenz meinte der Redner schließlich, es sei nicht die Grundfrage zu stellen, ob das Land Nordrhein-Westfalen etwas hätte tun dürfen, sondern etwas tun wolle. Bestünde die Befürchtung, der Bund könne ein eigenes

## Kulturausschuß verurteilt Aufruf des Iran zum Mord

Die Präsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel, hat auf Anregung des Kulturausschusses das folgende Schreiben an den Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker gerichtet:

„Sehr geehrter Herr Bundespräsident, der Kulturausschuß des Landtags von Nordrhein-Westfalen verurteilt den Aufruf des Iran, den englischen Schriftsteller Salman Rushdie wegen seines Buches ‚Die satanischen Verse‘ zu ermorden. Der Kulturausschuß achtet die Freiheit der Kunst und hat für einen Mordaufruf kein Verständnis. Die ‚15 Khordad Foundation‘, eine iranische Stiftung, hat das ‚Kopfgeld‘ auf Rushdie in den letzten Tagen noch einmal erhöht. Das Parlament eines Landes mit über 17 Millionen Einwohnern ist besorgt, daß das verträgliche, zum Teil sogar freundschaftliche Zusammenleben der Deutschen und der vielen tausend islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch einen solchen Mordaufruf erschwert wird. Es ist im Interesse auch unserer islamischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in unserem Land, entsprechend dem Grundgesetz der Bundesrepublik, ihre Religion frei ausüben können und dies auch durch den Bau vieler Moscheen dokumentieren, daß die iranische Regierung einen solchen Mordaufruf zurücknimmt.“

Wir bitten Sie, alles zu tun, was in Ihren Kräften steht, um die iranische Regierung auf das Menschenverachtende ihrer Politik hinzuweisen.“

## Tschingis Aitmatow

# Islam hat in Kirgisien keinen großen Einfluß

*Tschingis Aitmatow, ein bekannter kirgisischer Dichter, gab in einer Lesung am 26. Juni 1992 im Palais Wittgenstein auf Einladung des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf einen Einblick in seine Werke. Für den Hauptausschuß, der im August eine Delegation unter anderem auch nach Kirgisien entsenden möchte, willkommenen Anlaß, Herrn Aitmatow, der in Luxemburg den Rang eines Botschafters bekleidet, zu einem Gespräch einzuladen.*

Aitmatow beschrieb die derzeitige wirtschaftliche und politische Situation in Usbekistan, der größten und wirtschaftlich stärksten Republik in Mittelasien. Usbekistan, früher die Republik des weißen Goldes (Baumwolle) steht nach Beobachtungen von Herrn Aitmatow am Rand des wirtschaftlichen Ruins. Auch die ökologische Situation sei bedrückend insofern, als der Boden Usbekistans in großen Teilen chemisch vergiftet ist. Die Bevölkerung lebe in bitterer Armut, Verzweiflung und Perspektivlosigkeit. An die Stelle des früheren Kommunismus sei der Fundamentalismus getreten, und alles, was sich dieser Ideologie nicht beuge, werde als feindselig verfolgt. Er habe in Usbekistan einen unbändigen Haß gegenüber der amerikanischen „Eroberungspolitik“ bemerkt. Kirgisien dagegen, sein Heimatland, flächenmäßig kleiner und gebirgiger gestaltet, sei zwar ebenfalls multikulturell zusammengesetzt, in Kirgisien habe aber der Islam keinen großen Einfluß, hauptsächlich deswegen, weil die arabische Sprache in Kirgisien völlig fremd ist. Der Islam sei nämlich allein auf die arabische Sprache fixiert. Die wirtschaftliche Situation in Kirgisien sei der in Kasachstan vergleichbar. Beherrschend sei die Landwirtschaft, vermehrt seien aber auch industrielle Betriebe anzutreffen.

Mit Sorge, so Aitmatow auf eine Frage des Ausschußvorsitzenden Reinhard Grätz (SPD), beobachte er die steigenden Preise und das weitere Absinken der Arbeitsproduktion. Gleichwohl sei er optimistisch, daß die spätere Generation Früchte dieser Politik hin zur Marktwirtschaft ernten werde. Kirgisien, in dem rund 100 000 Deutsche leben, trete ein für eine Autonomie der Deutschen. Die entsprechenden Autonomiebewegungen der deutschstämmigen Bevölkerung und die Integrationsbemühungen sind deshalb auch ein Grund für die Reise der Delegation in die asiatische Republik Kirgisien. Das größte Problem — so Aitmatow weiter — sei das Sprachproblem. Er hoffe allerdings, daß man in gegenseitiger Anerkennung auch den Deutschen helfen könne. Man dürfe sich nicht auf eine einzige Sprache festlegen, sondern müsse verschiedene sprachliche Interessen bei Priorität der Staatssprache berücksichtigen. Sämtliche asiatische Republiken — so erläuterte er den Reiseteilnehmern — seien multikulturell zusammengesetzt, weshalb eine integrierende Politik lebensnotwendig sei. Er beobachte mit Sorge, daß in vielen Bereichen Leute dies für eigene Zwecke mißbrauchten. Tschingis Aitmatow erklärte sich abschließend bereit, bei der Reisevorbereitung behilflich zu sein und die Gesprächspartner vor Ort auf die Gesprächs- und Besuchswünsche der Delegation des Hauptausschusses vorzubereiten.



*Der Präsident des nordrhein-westfälischen Landesrechnungshofs, Professor Dr. Eberhard Munzert (r.), hat der Präsidentin des Landtags, Ingeborg Friebe (l.), den Jahresbericht seiner Behörde über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes überreicht.*  
Foto: Schüler

## Schulausschuß erörtert Anträge

*Unter Hans Frey (SPD) hat sich der Ausschuß für Schule und Weiterbildung Ende Juni mit einer Problemstellung befaßt, die die besonderen Einrichtungen gemäß § 4a Schulverwaltungsgesetz betrifft. Die Fraktion DIE GRÜNEN vermutete, mit dem Erlaß des Kultusministers (KM) vom 13. März 1992 zur Einzelfachbelegung an den Schulen des Zweiten Bildungsweges sei in unzulässiger Weise zum Nachteil der Studierenden in die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung am Abendgymnasium (APO-AG) eingegriffen worden.*

In seinem Bericht hob KM-Staatssekretär Dr. Friedrich Besch hervor, der Erlaß beinhalte keine Änderung der durch die APO-AG an den Abendgymnasien eingeführten Möglichkeiten der Einzelfachbelegung. Er stelle vielmehr klar, daß eine Einzelfachbelegung nur dann zulässig sei, wenn sie im Rahmen der schulischen Ausbildung zum Erwerb eines Schulabschlusses anrechenbar ist. Dies bedeute, Einzelfachbeleger, die sich mit dieser Form der Teilnahme nachweislich auf die Gesamtqualifikation vorbereiten, können ihre Ausbildung am Abendgymnasium fortsetzen und abschließen. „Teilnehmer, die sich allgemein weiterbilden wollen, müssen hierzu künftig die Angebote der Volkshochschulen und sonstigen Weiterbildungseinrichtungen in Anspruch nehmen.“ Auf den kritischen Einwand der CDU-Fraktion, eine zeitlich begrenzte Übergangsregelung einzuführen, um die tatsächlichen Zusatzbelastungen der Lehrer/innen durch „Gasthörer/innen“, die weder bei der Ermittlung des Unterrichtsbedarfs noch bei der Kurs- und Klassenbildung zum 1. August 1992 Berücksichtigung finden werden, überschaubar zu gestalten, ergänzte Besch, im Kultusministerium denke man in der Tat an ein „auslaufendes Modell“.

Noch zu keiner abschließenden Meinungsbildung gelangten die Fraktionen nach Bera-

tung über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Politische Bildung in den Schulen sicherstellen (Drs. 11/2298). Die dem Ausschuß vom KM zugeleitete Vorlage bezeichnete Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) als nicht ausreichend. Sie hielt eine Verabschiedung des Antrags derzeit für verfrüht und bat den Kultusstaatssekretär um einen ausführlichen Bericht, aus dem zu erkennen sei, wie das Fach Politik in der Studentafel realisiert wird. Beatrix Philipp (CDU) hielt die Vorlage auch für unzureichend. Vor dem Hintergrund der neuen Studentafeln sollte umfassender über die Auswirkungen berichtet werden.

Herbert Heidtmann (SPD) betonte, in NRW habe die politische Bildung Verfassungsrang. Ausdrücklich mahne er deshalb die Gleichwertigkeit des Faches Politik mit anderen Fächern an. Er räumte zugleich aber ein, die neuen Studentafeln würden Probleme aufwerfen. Man käme deshalb nicht umhin, auch über die Einstellung von weiteren Fachlehrern nachzudenken.

Sexualerziehung in der Schule — ein präventiver Beitrag zum Lebensschutz des Ungeborenen lautet der Antrag der CDU-Fraktion (Drs. 11/3431), der dem Ausschuß zur Mitberatung überwiesen worden ist. Wie die Sprecherin der CDU-Fraktion ausführte, sei der Antrag als präventiver Beitrag zum Umfeld des § 218 StGB zu sehen. Mit ihm würde vornehmlich bezweckt, auf dem Gebiet der Sexualerziehung in den Schulen in der Praxis mehr umzusetzen als es bisher auf der Grundlage der Richtlinien des Kultusministers vom 3. Mai 1974 geschehe.

Die Fraktionen erzielten im Verlauf der Diskussion ein großes Maß an Übereinstimmung mit dem im Antrag aufgeführten Forderungskatalog. Darüber hinaus regte die Sprecherin der SPD-Fraktion an, weitere, die Sexualerziehung berührende Themenkomplexe in die Sexualkundeunterrichtsrichtlinien mit einfließen zu lassen. Entscheidender DisSENS war der Ansatz des Antrages: SPD, F.D.P. und Die Grünen kritisierten, daß der Ansatz des Antrages zu eng sei, da der Eindruck entstünde, Sexualerziehung sei nur deshalb notwendig, um Abtreibungen zu verhindern.

## Nacharbeit 90/91 im Haushaltsausschuß

# Schleußer: Bis 1993 geht nichts

*Über- und außerplanmäßige Ausgaben 1990 und 1991, deren Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit vom Finanzminister begründet wurde, genehmigte nachträglich gegen die Stimmen der Opposition der Haushalts- und Finanzausschuß in der von Vorsitzendem Leo Dautzenberg (CDU) geleiteten Sitzung am 25. Juni. Außer mit Gesetzentwürfen von CDU und F.D.P. zur Haushaltskontrolle und mit mehreren Anträgen befaßte sich der Ausschuß auch mit dem Landesentwicklungsbericht NRW, mit neuen Steuerschätzungen und mit der Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Bonn.*

Bei dem Grundstücksverkauf in Bonn handele es sich, so erläuterte der Finanzminister, um Justizgebäude, zu deren Um- und Ausbau seit 1971 für vorbereitende Planung bereits 5,5 Millionen Mark ausgegeben bzw. bewilligt worden sind. Das Bauvorhaben wird derzeit als nicht finanzierbar angesehen. Der vom Käufer geplante Neubau für die Hauptverwaltung der Telekom soll 2000 Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben der letzten beiden Jahre entstanden unter anderem durch „Zuführungen für Investitionen in den Kliniken der DDR“, durch Buchungskorrekturen und durch Tarifabschlüsse (1990). Bei den Unterbringungskosten für Teilnehmer des „Bettelmarsches“ der Roma in Höhe von 473000 Mark 1991 verlangte die

CDU die Mitteilung der Zahlungstermine, da die Erstattung durch das Land an die Stadt Essen vorher bekannt gewesen sei und im ordentlichen Haushalt hätte veranschlagt werden können. Das Innenministerium begründete die Ausgabe: „Die Beendigung des ‚Bettelmarsches‘ lag im Interesse des Landes.“ Ebenfalls unabweisbar und unvorhersehbar waren nach dem Bericht der Ressorts 25000 Mark für Waschmaschinen im DDR-Feierabendheim Dr. Georg Benjamin, 540000 Mark Nutzungsschädigung für sondergeschützte Fahrzeuge des Bundes und 25000 Mark für eine Beratungsstelle der Roma und Sinti in Moers.

Beim Zuschuß für das NRW-Filmfestival 1992 in Köln (300000 Mark) bezweifelten die Sprecher der CDU und F.D.P. den von der

Staatskanzlei hergestellten Zusammenhang mit der Hauptstadfrage Bonn-Berlin. Sie kritisierten auch Ausgaben in Höhe von 250000 Mark für den Ausbau des Vogelnationalparks Djoudj in Senegal, der vom Umweltministerium mit dem Ausbau der Beziehungen zur Republik Senegal und mittelbar als Beitrag zur Erhaltung von in NRW lebenden Zugvögeln begründet worden war. Bei der Beratung des Landesentwicklungsberichts NRW und der aktuellen Steuerschätzungen zeigte der Finanzminister „Perspektiven und Initiativen am Beginn der 90er Jahre“ auf. Er sprach die finanzielle Schieflage zwischen den staatlichen Ebenen an, die die Handlungsfähigkeit der Länder und die Funktionsfähigkeit des Föderalismus gefährdeten. Zum Abbau der Schieflage biete sich kurzfristig ein höherer Länderanteil an der Umsatzsteuer und die Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Mineralölsteuer an. Längerfristig müsse der Finanzausgleich neu geregelt werden. Zur Finanzierung der Deutschen Einheit verzichte NRW bis 1994 auf 13,5 Milliarden Mark Umsatzsteuereinnahmen und zahle 13 Milliarden Mark in den Fonds Deutsche Einheit. Als Eckpunkte der Finanzplanung habe das Kabinett bis Ende 1993 beschlossen: keine ausgabenwirksamen Gesetze, keine neuen Stellen, Einfrieren der Sachausgaben auf der Basis von 1991.

*Einen Tag nach der Mammutaussprache im Bundestag über die Neuregelung des § 218 im geeinten Deutschland kommentierten die Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik die Mehrheit für den sogenannten Gruppenantrag durchweg positiv. Anträge der Landtagsfraktionen zu diesem Thema waren seit 20 Monaten insgesamt in acht Ausschußsitzungen beraten worden. Am Ende gab es eine Mehrheit aus SPD und F.D.P. für den Bonner Gruppenantrag.*

Zu Beginn der von der Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Frauenpolitik am 26. Juni standen Stellungnahmen der Fraktionen zur Entscheidung des Bundestages über die Neuregelung des § 218.

Die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Brigitte Speth, zeigte sich — bei aller Enttäuschung im Vorfeld — letztlich glücklich über die Entscheidung. Sie verband dies mit ihrem Dank an die Frauen im



*Achtmal stand die Neuregelung des § 218 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Frauenpolitik, der von Marie-Luise Morawietz (SPD, Foto) geleitet wird. Foto: Schüler*

bericht Nordrhein-Westfalen durch. Er begrüßte einvernehmlich, daß der Bericht ein gesondertes frauenpolitisches Kapitel enthalte, forderte aber darüber hinaus die Landesregierung auf, künftig Frauenpolitik noch stärker als Querschnittsaufgabe auch in den übrigen Kapiteln zu berücksichtigen. Mit dem Einstieg in die Beratung des Antrags „Förderung von Frauenhäusern“ der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3635) nahm der Ausschuß zunächst einen Sachstandsbericht des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann entgegen. Gabriele Behler, Abteilungsleiterin im Ministerium, wies im Rahmen ihrer Stellungnahme darauf hin, daß der Antrag eine Fülle von Forderungen enthalte, die im Rahmen der beabsichtigten Novellierung der Frauenhausförderrichtlinien detailliert geprüft würden. Zu bedenken sei allerdings, daß bei einer Umsetzung vieler Forderungen erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müßten. Angesichts der Haushaltslage des Landes sei eine Verbesserung der Ausstattungsstandards von Frauenhäusern aber nur möglich, wenn sich die Kommunen mehr als bisher und insbesondere auch vereinehtlicht an der Förderung finanziell beteiligten. Der Ausschuß kam überein, die weitere Beratung des Antrags bis zur endgültigen Vorlage der entsprechenden Richtlinien zurückzustellen, gleichzeitig bat er aber die Landesregierung um regelmäßige Unterrichtung über den Verfahrensstand.

In der Beratung des Antrags der Fraktion DIE GRÜNEN „Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtern“ (Drucksache 11/3352) beschränkte sich der Ausschuß auf den Aspekt der „Einbürgerung bei Eheschließung“. Der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung wurde daher gebeten, im Rahmen seiner weiteren Beratungen einerseits den Aspekt der Fristen für eine Einbürgerung zu berücksichtigen und andererseits die, nach der bisherigen Praxis notwendige, familieneinheitliche Staatsbürgerschaft aufzuheben.

## Landtagsfrauen begrüßen Bonner Gruppen-Lösung

Bundestag, aber auch an die Abgeordneten, die „Stabilität“ gezeigt hätten und hoffte, daß auf eine Verfassungsklage verzichtet werde. Regina van Dinther, Sprecherin der CDU-Fraktion, begrüßte die Entscheidung als „der Sache dienlich“. Im Gegensatz zu Brigitte Speth stellte sie allerdings in Frage, ob man eine Verfassungsklage verhindern solle; möglicherweise könne eine Klage auch hilfreich sein. Die Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Wittler-Koch, äußerte ebenfalls ihre Freude über die Entscheidung zugunsten des Gruppenantrags, für den der Abgeordnete Lanfermann gemeinsam mit seiner Frau den Grundstein gelegt habe. Sie hoffe, daß nunmehr alle verstanden hätten, daß es auch im Gruppenantrag um den Schutz des ungeborenen Lebens ginge. Sie freute sich nur darüber, so Marianne Hürten, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, daß Schlimmeres verhindert werden konnte. Sie wün-

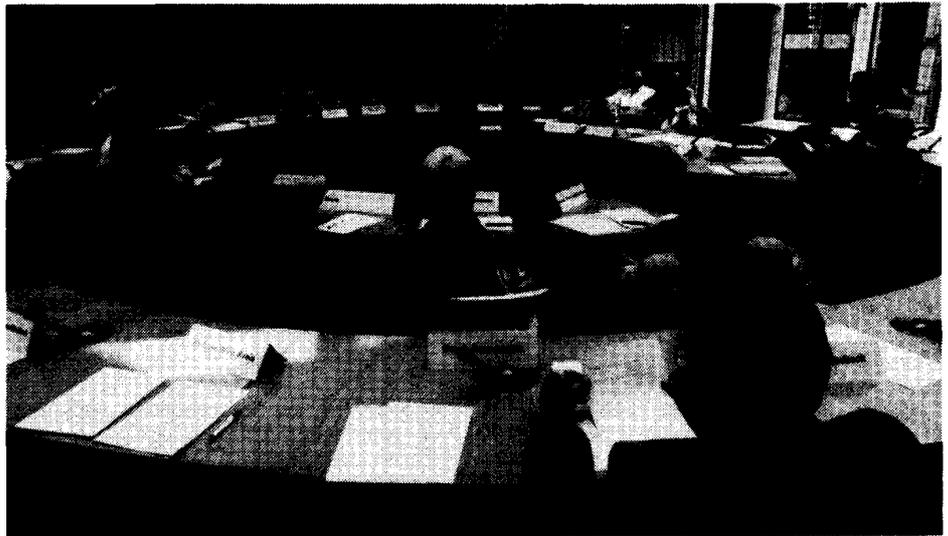
sche sich, daß das Erreichte nun nicht durch die Praxis ins Negative verkehrt würde und daß der Ausbau der familienpolitischen Begleitmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen nicht am Veto des Finanzministers scheitere. Alle Fraktionen zeigten sich schließlich erfreut über die sachliche und niveauvolle Debatte im Bundestag, gleichzeitig empfanden sie allerdings Enttäuschung und Befremden über die Reaktion der Kirchen. Karl Nagel (CDU) führte dazu aus, daß er beispielsweise keinerlei Verständnis für einen Vergleich mit den Geschehnissen in der NS-Zeit habe. Reinhold Hemker (SPD) forderte dazu auf, trotzdem den Dialog zwischen Befürwortern und Gegnern der Neuregelung aufrechtzuerhalten und insbesondere für einen zügigen Ausbau der familienpolitischen Begleitmaßnahmen zu sorgen. Im Anschluß daran führte der Ausschuß seine Beratung zum Landesentwicklungs-

## Jugendausschuß Sehr lebhaft Diskussion mit dem Mülheimer Kinderparlament

Seine 28. Sitzung führte der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie am 25. Juni unter Leitung des Vorsitzenden Erich Hekkelmann (SPD) im Schloß Broich in Mülheim durch. Schwerpunkt des Tages war die gemeinsame Sitzung mit einer Delegation des Mülheimer Kinderparlaments unter der Überschrift „Kinder und Medien“. Zunächst schloß der Ausschuß im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung seine Beratungen zum CDU-Antrag „Betriebskindergärten auch für Landesbehörden“ und zum Landesentwicklungsbericht ab.

In seiner Stellungnahme zum Antrag „Betriebskindergärten“ teilte der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge auf eine entsprechende Anfrage des Ausschusses mit, daß eine Refinanzierung der Kosten für Kindertageseinrichtungen in Krankenhäusern, Alten- und Altenpflegeheimen über die Pflegesätze zur Zeit rechtlich nicht möglich sei. Horst Radtke (SPD) führte dazu aus, daß der Ausschuß diese Mitteilung angesichts des Personalmangels in den genannten Einrichtungen nicht akzeptieren könne; zudem habe der Ausschuß die Aufgabe, insbesondere die Rechte von Müttern und Kindern stärker zu beachten. Er erwarte daher Vorschläge von der Landesregierung, inwieweit eine Berücksichtigung dieser Kosten möglich sei und bat darum, einen entsprechenden Appell an die Pflegesatzkommission zu richten.

Georg Gregull (CDU) war skeptisch, ob die Pflegesatzkommission — nicht zuletzt im Hinblick auf die ständig steigenden Kosten im Gesundheitsbereich — in dieser Frage zu einem einstimmigen Votum kommen würde. Statt dessen schlug er vor, Krankenhäuser, Alten- und Altenpflegeheime, die einen Betriebskindergarten einrichten, wie „arme Träger“ im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zu behandeln und dadurch erhöhte Fördersätze zu ermöglichen. Nach Auffassung des Sprechers der SPD-Fraktion, Heinz Hilgers, seien eine Reihe von Möglichkeiten zur Refinanzierung dieser Kosten denkbar, eine Behandlung der genannten Einrichtungen als „arme Träger“ müsse aber angesichts der zahlreichen Beteiligten gründlich überlegt werden. Heidi Busch (CDU) wies darauf hin, daß alle Möglichkeiten des Gesetzes ausgeschöpft werden müßten, um zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen. Den Landesbehörden komme mit der Einrichtung von eigenen Kindergärten eine Vorbildfunktion zu, die sich positiv auf das Engagement der freien Wirtschaft auswirken könne. Im übrigen gehe es auch darum, die Kommunen als öffentliche Träger der Jugendhilfe von den Vorteilen betrieblicher Einrichtungen zu überzeugen, da ihnen durch eine Zusammenarbeit mit Betrieben und Behörden zusätzliche Plätze zur Verfügung stünden. Der Antrag der Fraktion der CDU wurde schließlich unter Berücksichtigung eines



„Unterstützung beim Aufbau von Jugendhilfestrukturen in den neuen Bundesländern“ lautete das Thema eines Gesprächs, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und kommunaler Jugendämter aus NRW auch Vertreter des Landes Brandenburg teilnahmen. Diese Veranstaltung war Ergebnis eines Besuches des Jugendausschusses in Brandenburg im vergangenen Jahr.

Änderungsantrages der SPD-Fraktion in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig angenommen; darüber hinaus wurde die Landesregierung beauftragt, bis Ende September 1992 bestehende Finanzierungsprobleme bei der Einrichtung und dem Betrieb von Betriebskindergärten darzustellen und Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

In seinen Erläuterungen zum Landesentwicklungsbericht stellte der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann (SPD), fest, daß gemäß der Regierungserklärung die Politik für Kinder und Jugendliche einen Schwerpunkt im Bericht darstelle. Bei der Entwicklung von Perspektiven sei allerdings zu bedenken, daß sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in den vergangenen Jahren entscheidend verändert hätten. Nur ein Beispiel sei der Bereich der Kinderbetreuung. Die Landesregierung halte daran fest, bis 1995 weitere 125 000 Betreuungsplätze zu schaffen, fraglich sei aber, ob damit wirklich die angestrebte Versorgungsquote von 90 bis 95 Prozent erreicht werden könne. Schließlich sprach sich der Minister für einen Rechtsanspruch auf Kindergartenplätze aus, allerdings nur unter der Voraussetzung einer angemessenen Beteiligung des Bundes.

Zur Vorbereitung auf das Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kinderparlaments sah sich der Ausschuß eine Video-Einspielung mit Ausschnitten aus der Sendung „Juniorzeit“ bei RTL plus an, die sehr deutlich die Vermengung der einzelnen Sendungen — Programminfo, Programm und Werbung — zeigte: Die gesamte — achtstündige — Sendung umfaßte 20 Filme, davon 18 Action-Trickfilme, mit insgesamt 95 Werbeeinspielungen. Dr. Reinald Eichholz, der Kinderbeauftragte der Landesregierung, faßte die notwendigen Handlungsfelder folgendermaßen zusammen: Verstärkung der Aufklärung der Eltern, der Erziehungs- und Lehrkräfte, Ausweitung des Dialogs mit den Veranstaltern, den Aufsichtsgremien und dem Werberat und Novellierung der entsprechenden Vorschriften im Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Zusammenhang kam der Ausschuß überein, das Thema „Gewalt in den Medien“ in nächster Zeit schwerpunkt-

mäßig mit Vertretern aller betroffenen Institutionen zu beraten.

Die anschließende gemeinsame Sitzung mit den Kindern, an der neben der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim, Eleonore Güllenstern, auch der Jugendschutzbeauftragte des Senders RTL plus, Dieter Czaja, und Wolfgang Wende für den WDR-Rundfunkrat teilgenommen haben, war sehr lebhaft. Die Kinderparlamentarier, angeführt von der Kinderoberbürgermeisterin Nicole Lanz und dem Kinderbürgermeister Daniel Köhen, diskutierten mit den Landtagsabgeordneten über Fernsehgewohnheiten, stellten dar, was ihnen besonders gefällt und was sie kritisieren.

Die Kinder gaben an, täglich — je nach Alter — zwischen einer halben und zwei Stunden fernzusehen, und dies meist nicht am Nachmittag, wenn die eigentlichen Kinderprogramme laufen, sondern vorwiegend in den Abendstunden. Viele wünschten sich daher mehr Kindersendungen am Abend, etwa Sendungen, in denen Kinder mitspielen oder eigene Spielshows. Die vielen Werbeeinspielungen bei den Privatsendern wurden von fast allen Kindern kritisiert, weil sie die Filme zu häufig unterbrechen und dadurch in die Länge ziehen. Einige, darunter auch der 13jährige Hossan Ali, erkannten auch die beeinflussende Wirkung der Werbung. Es war schließlich von Einschlafstörungen nach „gruseligen“ Filmen, von Müdigkeit, aber auch von gewalttätigen Szenen in der Schule nach langen TV-Abenden die Rede. Fernsehen in der Schule ist offenbar tägliches Gesprächsthema, Hänseleien von Kindern aus „nicht verkabelten“ Familien sind keine Seltenheit. Insgesamt war jedoch bei den anwesenden Kindern — trotz mancher nachdenkenserwerter Äußerungen — ein kritisches Verhältnis zum Medium Fernsehen erkennbar. Erfreulich war, daß auch das Lesen noch „in“ ist.

## Energiepaß

Der Landtag hat auf Empfehlung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen den Antrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudebereich — Einführung eines Energiepasses — ohne Aussprache einstimmig angenommen (Drs. 11/2013-3809).

## Erster Saisonsieg

Nach der bis dato torarmen Fußball-Europameisterschaft (acht Tore) erlebte das begeisterte studentische Publikum auf dem Campus der Ruhr-Uni neun Tore auf einen Streich in der Begegnung zwischen der Bochumer Professorenauswahl und dem FC Landtag.

Die Professoren wehrten sich tapfer gegen die jüngere, läuferisch, aber auch technisch überlegene Landtagsmannschaft, konnten aber deren ersten Saisonsieg nicht verhindern. 3:6 hieß es am Ende. Bis zur Pause jedoch gelang dem FCL durch einen 16-Meter-Flachschuß von Schmidt lediglich ein Tor. Derselbe Spieler erhöhte nach unwiderstehlichem Sturmangriff über den rechten Flügel in der zweiten Spielhälfte auf 2:0. Zinnkann erzielte per Kopf das 3:0, ehe den Professoren der erste Treffer gelang. Maedge, Hemker und Zinnkann waren dann für den FCL jeweils aus kurzer Distanz nach unübersichtlichem Getümmel im Professorenschlagraum erfolgreich. Dazwischen lagen die Tore der nie resignierenden Professoren zum 2:4 und zum 3:5. Trotz des 6:3-Sieges blieben beim FCL einige Wünsche offen. Nur mit einer kompakten Mannschaftsleistung aber wird es möglich sein, den im letzten Jahr verlorenen Heinrich-Heine-Pokal im kommenden Spiel gegen die Professoren der Uni Düsseldorf zurückzugewinnen.

## Pokalsieg

Mit einem 5:1 gegen die Professorenauswahl der Universität Düsseldorf eroberte sich der FC Landtag den Heinrich-Heine-Pokal zurück. Für mindestens ein Jahr nun wird der begehrte Pokal den Trophäenschrank in der „Kaffeeklappe“ zieren. Es war eine äußerst faire Begegnung im Sportzentrum der Düsseldorfer Universität, in der sich der FCL dank der Ausgefuchtheit seines Abgeordnetenquintetts Hemker, Kraft, Langen, Ruppert und Vesper durchsetzte.

Zur Pause führte der FCL mit 2:0. Treffer Nr. 1 wurde von Yvonne Kempen durch ein kluges, verzögertes Zuspiel vorbereitet: Wolfgang Strang vollstreckte mit trockenem Flachschuß. Strang war später noch einmal als Torschütze erfolgreich. Dazwischen spitzelte Günter Langen das Leder zur beruhigenden Zweitore-Führung über die Professorenlinie. Das vierte Tor entsprang einer Gemeinschaftsarbeit von Michael Ruppert, der sich am rechten Flügel durchtanzte, und Yvonne Kempen, die dem Ball noch einen Zusatzdrive gab. Tor Nr. 5 schließlich war der krönende Abschluß einer tollen Einzelleistung von Michael Vesper, der vier gegnerische Abwehrspieler umtanzte und dann auch noch die Übersicht für einen plazierten Schuß besaß. Schon vorher hatte er die Zuschauer mit einem krachenden Pfofenschuß zum Raunen gebracht. Den spielfreudigen Professoren blieb wenigstens der Ehrentreffer nicht versagt. Es war ein schönes Tor, ein geschickter Heber aus spitzem Winkel. Im Sommer des kommenden Jahres wird der mittlerweile schon traditionelle Pokalschlager zwischen den Professoren und dem FC Landtag seine Neuaufgabe erleben.

## Ausschuß stimmte höheren Sozialhilfesätzen zu

### Bald höhere Pflegesätze durch Betriebskindergärten an Altenheimen und Krankenhäusern?

*Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat sich am 24. Juni unter der Leitung von Bodo Champignon (SPD) mit dem Antrag der Fraktion der CDU „Betriebskindergärten auch für Landesbehörden im Rahmen der neuen Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)“ – Drs. 11/3103 – befaßt.*

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die vom Vorsitzenden des federführenden Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge gerichtete Frage, inwieweit – im Hinblick auf Krankenhäuser und Altenpflegeheime – die Kosten für Betriebskindergärten bei der Berechnung der Pflegesätze berücksichtigt werden können und welche Regelungen gegebenenfalls getroffen werden müßten.

Dazu erklärte Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), daß die Möglichkeiten einer Refinanzierung von Investitions- und Betriebskostenanteilen über die Pflegesätze der Krankenhäuser oder über die Pflegesätze der Altenpflegeheime rechtlich ausgeschlossen seien. Ob politische Initiativen zur Änderung dieser Rechtslage ergriffen werden sollten, müsse sorgfältig geprüft werden.

Georg Gregull (CDU) wies darauf hin, man könne nicht auf der einen Seite darüber klagen, daß die Sätze der Krankenkassen immer wieder in die Höhe gingen und die Krankenhäuser Defizite einführen und auf der anderen Seite den Krankenkassen auch neue Belastungen auferlegen. Als Lösungsweg schlägt er vor, die Krankenhäuser und die freien gemeinnützigen Einrichtungen der Altenhilfe und Behindertenhilfe sozusagen den „armen Trägern“ gleichzustellen, so daß sich der Eigenanteil der betroffenen Institutionen auf ein Minimum reduziere.

Wolfram Kuschke (SPD) erklärte, daß das Anliegen des CDU-Antrags offensichtlich von allen Fraktionen geteilt werde. Er bezweifle jedoch, ob man mit dem Vorschlag der CDU weiterkomme. Er sehe gewisse Abgrenzungsprobleme zu anderen Einrichtungen und Institutionen, die unter Umständen ein solches Begehren auch geltend machen würden. Nach seiner Ansicht sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt das spezielle Problem hinsichtlich der Krankenhäuser und Einrichtungen der Altenpflege aufgegriffen werden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte auch, daß die vom Staatssekretär und den beiden Vorrednern vorgetragenen Punkte bedacht werden müßten. Er gibt der Landesregierung die Anregung zu prüfen, ob in Nordrhein-Westfalen eine analoge Regelung wie in Bayern seit Anfang des Jahres möglich wäre, wo man mit drei Millionen Mark in die

Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Krankenhäusern eingestiegen sei. Außerdem befaßte sich der Ausschuß mit dem Entwurf der Verordnung zur Anpassung der Regelsätze der Sozialhilfe 1992.

### Neue Eckwerte

Hier die Einzelheiten der neuen Regelsätze:  
Für den Haushaltsvorstand 509 DM

Für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres

- beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung sorgt 280 DM
- in den übrigen Fällen 255 DM

Für Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 331 DM

Für Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 458 DM

Für Haushaltsangehörige vom Beginn des 19. Lebensjahres 407 DM

Die Verordnung tritt am 1. Juli in Kraft. Die Erhöhung des Eckregelsatzes von 473 (1991) auf nunmehr 509 Mark entspricht einer Steigerung um 36 Mark oder 7,6 Prozent. Nach Angaben des Staatssekretärs belaufen sich die geschätzten Mehrkosten auf 360 Millionen Mark.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) erklärte, daß er sich bei der Zustimmung enthalten werde. Das geschehe nicht, weil er gegen eine Erhöhung sei, sondern weil hier von einer echten Erhöhung keine Rede sein könne. Hier werde lediglich ein Ausgleich des Kaufpreisverlustes vorgenommen.

Der Sprecher der Fraktion der CDU, Hermann-Josef Arentz, erklärte für seine Fraktion, daß sie dem zustimme, was die Landesregierung hier vorgelegt habe. Er wies aber darauf hin, daß die verstärkte Ausweitung auf mehr als sieben Prozent nicht zu mehr „Armut“ führe, sondern zu einer Ausweitung des Kreises der Sozialhilfeempfänger.

Der Sprecher der Fraktion der SPD, Wolfram Kuschke, begrüßte die Erhöhung und erklärte, daß es sich dabei um einen annehmbaren Fortschritt handele.

Auch Heinz Lanfermann (F.D.P.) stimmte dem zu, daß es ein Fortschritt sei, was hier im Interesse der Betroffenen geschehe.

### Sonderpädagogik

Auch im 2. Schulhalbjahr 1992 werden, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war, Lehrerinnen und Lehrer an den Sonderschulen für geistig Behinderte in NRW eingestellt. Dies teilte das Kultusministerium auf die Kleine Anfrage des F.D.P.-Abgeordneten Hans-Joachim Kuhl mit. Da immer weniger Lehrkräfte die Qualifikation für das Lehramt der Sonderpädagogik erlangen und daher der Lehrbedarf in diesem Bereich nicht mehr voll gedeckt werden kann, werden zur Zeit die Einstellungsvoraussetzungen überprüft. Auch Lehrkörper der Sekundarstufe I und/oder II sollen eventuell, mit Einverständnis der Schulträger, eingestellt werden können, wenn sie sich bereit erklären, die fehlende sonderpädagogische Ausbildung nachzuholen (Drs. 11/3625).

## Kulturausschuß stellt sich den Sorgen der kommunal getragenen Musikschulen

*Die Entwicklung der Landesmusikakademie NRW „Burg Nienborg“ in Heek/Kreis Borken und die Situation der Musikschulen standen im Mittelpunkt einer auswärtigen Tagung des Kulturausschusses, der sich unter Leitung von Hildegard Matthäus (CDU) ein Informationsbesuch im Künstlerdorf Schöppingen anschloß. Die Landesmusikakademie ist zentrale Ausbildungs- und Weiterbildungsstätte für Laienmusiker und Musikpädagogen. Darüber hinaus ist sie Heimstatt der Jugendorchester und des Jugendchores NRW. Als Tagungsort dient sie musizierenden Ensembles aus allen Bereichen des musikalischen Spektrums. Sie ist Bildungszentrum für ca. 1,5 Millionen Musikausübende im Lande Nordrhein-Westfalen und steht darüber hinaus Gästen aus der Euregio, der Bundesrepublik und den europäischen Nachbarländern offen.*

Die Mitglieder des Kulturausschusses konnten sich vor Ort unter Führung des Direktors der Landesmusikakademie, Ernst Leopold Schmid, davon überzeugen, daß die Akademie sowohl baulich als auch konzeptionell zu den bestausgerüsteten Einrichtungen ihrer Art in der ganzen Bundesrepublik gehört. Der laufende Betrieb der Akademie wird durch institutionelle Fördermittel des Kultusministeriums (1992: 742 000 Mark bei einem Gesamtetat von rund 1,7 Millionen Mark) unterstützt.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der Landesmusikakademie, der mit seinem Vorsitzenden Georg Kindt, Oberkreisdirektor Raimund Pingel, Gemeindevizektor Hubert Steinweg und weiteren Mitgliedern vertreten war, wurde die Entwicklung dieser Einrichtung erörtert. Kindt hob hervor, daß entgegen der früheren Belegungsprognosen der Landesregierung, die von einer Größenordnung von 9 000 bis 12 000 ausgegangen wären, die Belegungszahlen im ersten Jahr bereits über 16 000 und im vorigen Jahr über 17 000 betragen hätten. Die Auslastung sei so groß, daß die Belegungsnachfrage nicht mehr voll befriedigt werden könne. Er appellierte an den Ausschuß, für eine angemessene Erhöhung der Landesmittel zu sorgen. Die Teilnehmerbeiträge (Erwachsene 49/Jugendliche 39 Tagessatz einschließlich einer Nutzungsgebühr von fünf Mark, die die Landesmusikakademie zum Abbau ihrer noch offen stehenden Schulden aus ihrem eigenen Anteil an den Baukosten erhebt) bedeuteten bereits die äußerste Schmerzgrenze.

In der Ausschußdiskussion zeigte sich Professor Dr. Renate Möhrmann, Sprecherin der CDU-Fraktion, über die angedrohte Einstellung des inhaltlichen Betriebes besorgt. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Eugen Gerritz, wies darauf hin, daß in der Landespolitik täglich mit dem finanziellen Dilemma gekämpft und entsprechende Konsequenzen gezogen werden müssen. Dies müsse auch für die Landesmusikakademie gelten. Der Landtag könne allerdings durchaus positiv Stellung zu den Leistungen der Landesmusikakademie beziehen. Aus Sicht seiner Fraktion habe die Landesmusikakademie als Instrument einer sinnvollen Musikförderung eine der höchsten Prioritäten in der Kulturpolitik des Landes. Wichtig sei, daß den Chören durch qualifizierende Maßnahmen geholfen werde. Der Vorstand gab zu bedenken, zumindest für einen angemessenen Stellenkegel als Mindestausstattung der Landesmusikakademie angesichts der hohen Auslastungsquote einzutreten.

Die Ausschußvorsitzende faßte als Ergebnis zusammen, daß der gesamte Ausschuß die Arbeit der Landesmusikakademie außerordentlich begrüße und als notwendig betrachte. Die Erfolgsbilanz der Akademie, ihre außergewöhnlich hohe Akzeptanz und

die Qualität ihrer Arbeit seien beeindruckend. Zur geforderten Erhöhung der Landesmittel sei bei allem Verständnis auch zu sehen, daß auch das Land irgendwo an Grenzen stoße.

Im Anschluß wurde die Lage der Musikschulen im Lande mit dem Vorstand des Landesmusikrates NRW e.V. diskutiert. Zu diesem Thema liegen dem Ausschuß neben anderen Zuschriften bisher rund 10 000 Unterschriften besorgter Eltern vor. Der Präsident des Landesmusikrats, Johannes Read, rief in Erinnerung, daß die Lage der Musikschulen allein dadurch problematisch geworden sei, daß durch die 1989 gerichtlich festgestellte und an sich erfreuliche tarifliche Angleichung von Musikschullehrern an den Bundesangestelltentarif die Musikschuletats um bis zu 20 Prozent gestiegen seien. Diese Last könnten die Musikschulträger, in der Hauptsache die Kommunen, nicht tragen. Dies habe zur Folge, daß bei den Musikschulen durchweg Personal zu entlassen wäre. Der Zuschuß, den das Land seit den letzten 15 Jahren mit über fünf Millionen Mark jährlich gewähre, lasse an der Wertigkeit, die die Landesregierung den Musikschulen beimesse, zweifeln. Die Musikschulen, so Read, müssen wenigstens ein positives Signal erhalten, damit die Träger weitermachen. Nach Ansicht des Vorsitzenden des Landesverbandes der Musikschulen, Karl-Heinz Obernier, seien die Musikschulen die Kulturinstitute in der Bundesrepublik mit den höchsten Eintrittsgeldern. Neben dem Personalabbau sei festzustellen, daß bestimmte Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden könnten. Trotz der schwierigen finanziellen Lage sollte das Land ein Bekenntnis zu den Musikschulen abgeben und dies durch den vorgeschlagenen Mehrbetrag von 300 000 Mark, der bei Besserung der finanziellen Situation gesteigert werden müßte, unterstreichen.

Dr. Gerritz erwiderte, daß sich die SPD-Fraktion durchaus zur wichtigen Arbeit der Musikschulen bekenne. Nichts bewundere er persönlich so sehr als die heimatliche Musikschularbeit. Andererseits müsse sich die Landespolitik klar von der Rolle der Kommunalpolitik distanzieren, zu der eindeutig die Musikschule als Kommunalaufgabe gehöre. Selbst wenn genügend Geld zur Verfügung stünde, müßten in der Landesförderungspolitik andere Prioritäten gesetzt werden. Im übrigen habe das Land immer nur ganz bestimmte Programme zur Förderung qualifizierender Maßnahmen subventioniert. Wenn es nicht um eine Förderung mit der Gießkanne, sondern um qualifizierende Maßnahmen gehe, ließe sich, zumindest wenn sich die finanzielle Situation verbessere, darüber reden. Aber es könne keinesfalls um eine Betriebskostenzuschussung oder gar um ein 20-Millionen-Programm gehen.

Die CDU-Fraktion, so Frau Möhrmann, habe sich in den letzten beiden Haushaltsberatungen nicht nur zu den Musikschulen bekannt, sondern auch erhebliche Mittelerrhöhungen gefordert, weil sie deren Arbeit als unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben erachte. Für die CDU seien Landesmusikakademie und Musikschulen zwei gleich wichtige Dinge. Die Sprecherin schlug vor, Musikschulen nicht nur mit einem Bildungs-, sondern auch einem sozialen Auftrag zu sehen. Die gegenwärtige Situation sei eine Notlage, die rechtfertige, auf die Minimalforderung des Landesmusikrats einzugehen.

Entschieden wehrte sich der Vertreter des Kultusministeriums gegen eine sozialpädagogische Betrachtungsweise. Schließlich seien nur sieben Prozent aller Schüler Musikschulbesucher. Der Kultusminister stehe zur Arbeit der Musikschulen. Diese hätten sich in NRW mindestens so gut entwickelt wie in den anderen Bundesländern, und die Eltern würden auch am wenigsten belastet. Als Kompromißvorschlag zur Möhrmann-Forderung faßte Gerritz zusammen, daß der Kulturausschuß weitere qualifizierende Maßnahmen bei den Musikschulen für notwendig erachte und in der Sache Vorschläge erwarte.

Im Anschluß an die Sitzung führten Mitglieder des Kulturausschusses einen Informationsbesuch im Künstlerdorf Schöppingen durch. Dabei wurden sie von der Vorsitzenden des Fördervereins, Christina Rau, sowie dem Geschäftsführer des Künstlerdorfs, Rolfrafael Schröder, selbst Schauspieler und Schriftsteller, begrüßt.



Allen Anfang ist bekanntlich schwer, darum kommt der Arbeit der Musikschulen vor Ort besonders bei jungen Menschen, die ein Instrument erlernen möchten, hohe Bedeutung zu. Foto: Kersting

## SPD-Fraktion

### NRW hat führende Rolle als Medienstandort

Die SPD-Landtagsfraktion hat beschlossen, daß Doppelfrequenzen des WDR der Landesanstalt für Rundfunk zur Verfügung gestellt werden. „Das ist die entscheidende Geburtshilfe für das neue TV-Programm Westschiene“, erklärte Jürgen Büssow, medienpolitischer Sprecher der Fraktion. Denn die LfR solle die freiwerdenden Frequenzen vor allem der Westschiene (VOX) zur Verfügung stellen. Außerdem werde auf diesem Weg sichergestellt, daß SAT 1 weiterhin in Nordrhein-Westfalen ausstrahlen und auch RTL Plus weiterhin über Antenne empfangen werden

könne. Büssow: „Damit baut Nordrhein-Westfalen seine führende Rolle als Medienstandort entscheidend aus.“ Es sei mittlerweile das Land, in dem die meisten privaten Fernsehprogramme terrestrisch empfangen werden könnten. Büssow betonte, daß die Interessen des WDR bei der Zuschneidung der Frequenzen berücksichtigt werden.

★

Weiterhin hat die SPD-Fraktion der Landesregierung empfohlen, auf ihre Bank im Aufsichtsrat der Filmstiftung und im Filmförderausschuß jeweils einen Vertreter bzw. eine Vertreterin auf Vorschlag der Landesanstalt für Rundfunk zu entsenden.

Fraktionsvorsitzender Professor Dr. Friedhelm Farthmann betonte, daß die Medienpolitik ein äußerst erfolgreicher Bestandteil der Landespolitik geworden sei. „Was sich hier bei uns in den

letzten Jahren angesiedelt hat, was es hier im Land mit Kohle und Stahl mittlerweile an Filmproduktionen gibt, darum beneiden uns alle Bundesländer“, stellte Farthmann fest.

★

Professor Dr. Friedhelm Farthmann hat ausdrücklich begrüßt, daß die ARD-Gremiovorsitzenden das Recht auf kostenlose Kurzberichterstattung nicht preisgeben wollen. Aktueller Hintergrund sind die Verhandlungen mit dem DFB über Fußballübertragungsrechte.

„Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf sich nicht dazu mißbrauchen lassen, das Geschäft mit Fußballübertragungsrechten für einige Profithaie richtig interessant zu machen“, bekräftigte der SPD-Fraktionschef. Er setze voraus, daß die ARD sich das Recht auf kostenlose Kurzberichterstattung nicht auf Kosten der Gebührenzahler abhandeln lasse.

## CDU-Fraktion

### Rau's Roma-Politik kommt den Bürger teuer zu stehen

Die Roma-Politik der Landesregierung kommt nach Ansicht von Oppositionsführer Helmut Linssen die nordrhein-westfälischen Bürger „teuer zu stehen“. Linssen: „Die von Innenminister Schnoor im Jahre 1988 eingeleitete Duldungspolitik gegenüber einer Gruppe von 5400 jugoslawischen Roma, die sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in NRW ein vorläufiges Bleiberecht erschleichen konnte, hat die nordrhein-westfälischen Steuerzahler – ohne die Kosten für das sogenannte Reinte-

grationsprogramm in Höhe von 30 Millionen Mark – bis zur Stunde rund 180 Millionen Mark gekostet. Für die Erpressungen, denen die Landesregierung erlegen ist, und für die Illusionen, denen sie nachjagt, bittet die Regierung Rau die Bürgerinnen und Bürger des Landes kräftig zur Kasse!“

Das sogenannte Reintegrationsprogramm der Landesregierung bezeichnete der CDU-Fraktionsvorsitzende als eine „Marketing-Maßnahme“ der Landesregierung, die in erster Linie davon ablenken solle, daß infolge der fatalen Duldungspolitik von Innenminister Schnoor das Land NRW die rechtskräftig abgelehnten mazedonischen Asylbewerber vom Stamm der Roma nicht rechtzeitig abgeschoben habe. „Die Steuerzahler blechen für die Irrtümer des Herrn Schnoor und die mangelnde Tatkraft des Ministerpräsidenten; so

einfach ist das!“ Das Programm der Landesregierung sei bereits im Ansatz falsch, unterstrich Linssen. „Es ist weder geeignet, die Rückkehrer zu integrieren, noch in der Lage, die in NRW lebenden Roma zur Rückkehr zu bewegen. Im Gegenteil: Es schafft in Skopje sozialen Unfrieden. Die Webfehler des Programms: Erstens, es produziert Privilegierte in einem erbärmlichen sozialen Umfeld! Und zweitens, es schließt jene Menschen, die nicht den Umweg über Schnoors ‚Asyl-Paradies NRW‘ genommen haben, von der Hilfe aus.“ Linssen weiter: „Dies ist im höchsten Maße ungerecht. Im Sinne einer wirklich wirksamen Flüchtlingskonzeption sind deshalb umfassende Maßnahmen vor Ort nötig, um die Fluchtursachen zu beseitigen und es erst gar nicht zur Flucht kommen zu lassen. Entwicklungshilfe muß Hilfe zur Selbsthilfe sein.“

## F.D.P.-Fraktion

### Sophrosyne – ein Fremdwort für den Ministerpräsidenten

Sophrosyne ist in der griechischen Mythologie der Begriff von der Selbstbeschränkung, die erst zur wahren Größe führt. An diesen Begriff muß man denken, wenn zu lesen ist, daß der Ministerpräsident des Landes, Johannes Rau, nun auch noch neuer Vorsitzender des ZDF-Verwaltungsrates geworden ist. Sophrosyne hätte dem Ministerpräsidenten geraten, nicht alle Ämter anzustreben, die man erhalten kann, sondern aus Selbstbeschränkung und vielleicht sogar in Erinnerung an die Rundfunkteile des Bundes-

verfassungsgerichtes zur Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Vorsitz des ZDF-Verwaltungsrates zu verzichten.

Nun stellt die nordrhein-westfälische SPD nicht nur den Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrates, sondern auch den Vorsitzenden des ZDF-Verwaltungsrates. Oft genug hat sich die SPD schon den Vorwurf anhören müssen, sie habe den WDR parteipolitisch unterwandert und führende Funktionen mit Parteibuchjournalisten besetzt. Jetzt wird der Eindruck erweckt, daß der nächste öffentlich-rechtliche Sender, und dazu noch der Mitbewerber auf dem Markt, unter SPD-Kuratel gestellt wird.

Die F.D.P.-Fraktion ermahnt die Landesregierung zur Selbstzurückhaltung und erinnerte an ihren Appell an alle politischen Parteien, ob nun in Düsseldorf oder Bonn, nicht alle Ämter, die politisch besetzt werden können, auch tatsäch-

lich nach Parteibuch zu besetzen. Die derzeitige Diskussion um den Parteienstaat und um die Parteienverdrossenheit resultiere nicht zuletzt aus dieser Begehrlichkeit der politischen Parteien. Die F.D.P.-Fraktion weist darauf hin, daß aber nicht nur die Parteienbegehrlichkeit, sondern auch die Begehrlichkeit des Staates, auf den Rundfunk Einfluß zu nehmen, durch die Wahrnehmung solcher Ämter durch einen Regierungschef wie Johannes Rau, alle Vorurteile untermauert, den Lehren, die aus der Vergangenheit zu ziehen sind, widerspricht und die Freiheit des Rundfunks gefährdet.

Die F.D.P. fordert den Ministerpräsidenten auf, das Amt des ZDF-Verwaltungsratsvorsitzenden wieder in die Hände des Verwaltungsrates zur Neubesetzung zu geben und sich auf seine eigentlichen Aufgaben als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen zu konzentrieren.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Wohnortnahe Integration behinderter Kinder gefordert

DIE GRÜNEN im Landtag haben die Integration behinderter Kinder zu einem zentralen Thema gemacht. Dazu haben sie Anträge für den Landtag vorgelegt, mit denen die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen und Schulen gefördert werden soll.

DIE GRÜNEN verlangen die Einrichtung von Modellversuchen die die wohnortnahe Integration in die Grundschule bei entsprechen-

der sonderpädagogischer Förderung ermöglichen sollen. Schrittweise sollen gleichzeitig die Schulträger ermutigt werden, Schulen für Lernbehinderte, Sprachbehinderte und für Erziehungshilfe aufzulösen. Damit wird auf eine Aufforderung des Kultusministers an die Schulträger reagiert, die nach geltendem Schulrecht zu kleinen Schulen für Lernbehinderte aus Einspargründen aufzulösen und zusammenzulegen. Brigitte Schumann, bildungspolitische Sprecherin, erklärt dazu: „Lernbehinderte Kinder würden dann unverantwortlich weite Wege zurücklegen müssen. Statt dessen wollen wir die Chance, die sich in diesem Fall aus dem Handlungskonzept der Landesregierung ergeben könnte, nutzen und die betroffenen Gruppen behinderter Schülerinnen und Schüler in die Grundschulen integrieren.

Eine Aussonderung kann durch sonderpädagogische Förderung verhindert werden.“

Die Landtagsabgeordnete Beate Scheffler weist auf die Praxiserfahrungen hin. Sie haben gezeigt, daß unter entsprechenden Bedingungen die gemeinsame Erziehung sowohl für die behinderten als auch für die nichtbehinderten Kinder bessere Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Ein frühzeitiger intensiver Kontakt der Kinder untereinander ist die beste Vorbereitung für ein vorurteilsfreieres Miteinander in späteren Lebensphasen. Dazu müsse mit allen Beteiligten ein einheitliches wohnortnahe Integrationskonzept schon für die Kindertageseinrichtungen entwickelt und die Finanzierung unter Beteiligung des Landes sichergestellt werden.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## Personalien

**Hermann Heinemann** (SPD), Landtagsabgeordneter und Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, hat sein Amt als Vorsitzender des SPD-Bezirks Westliches Westfalen an den SPD-Bundestagsabgeordneten **Franz Müntefering** abgegeben. Mit 97,3 Prozent ihrer Stimmen wählten die Delegierten des mit 128000 Mitgliedern stärksten Bezirks Westliches Westfalen Müntefering zu ihrem neuen Vorsitzenden.

★

**Heinz Schleußer** (SPD), Landtagsabgeordneter und Finanzminister, wurde als Vorsitzender des SPD-Bezirks Niederrhein bestätigt. In Krefeld stimmten 222 von 289 Delegierten für den Oberhausener Politiker, der den drittstärksten SPD-Bezirk seit 1982 leitet. Als einer der beiden Stellvertreter wurde der Duisburger Landtagsabgeordnete Johannes Pflug gewählt. Er erhielt 249 von 290 Stimmen und erreichte damit bei seiner ersten Wahl ein Ergebnis von 85,8 Prozent.

★

**Volker Krieg**, Leitender Ministerialrat und stellvertretender Landtagsdirektor im nordrhein-westfälischen Landtag, ist seit dem 1. Juli 1992 neuer Direktor beim Landtag des Freistaates Sachsen in Dresden. Krieg kam 1984 zum Düsseldorf Landesparlament, wo der Jurist als Leiter der Abteilung I „Parlament“ tätig wurde. Zuvor hatte er als Referent im Innenministerium die Bereiche „Bundesrat“, „Verfassungsrechtliche Einzelfragen“, „Interministerieller Ausschluß für Verfassungsfragen“ sowie „Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft“ bearbeitet. Im Landtag Nordrhein-Westfalen trat Krieg unter anderem als Mitautor bei der Kommentierung des Untersuchungsausschußgesetzes und durch die Abfassung mehrerer Gutachten zum Parlamentsrecht hervor.

★

**Donata Reinecke** (SPD), Landtagsabgeordnete, hat in einem Altenzentrum in Köln-Chorweiler eine Informationsveranstaltung zum neuen Betreuungsrecht in Nordrhein-Westfalen moderiert. Referenten waren Dr. E. Raak, Richter am Arbeitsgericht Kerpen, sowie Oberregierungsrat A. Burkert vom NRW-Arbeitsministerium. Das neue Betreuungsrecht löst das ehemalige Recht der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige ab.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304 und 884 25 45, btx: # 56801\*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschöeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Alfons Löseke (CDU)

*Politik mit Pfiff und Fair play mit dem politischen Gegner, das war schon immer die Parole des Arnberger CDU-Abgeordneten Alfons Löseke. Daß dabei der Freizeitreißer des Hobby-Schiedsrichters mindestens ebenso schwarz war wie dessen politische Seele, daraus hat der 60jährige Christdemokrat freilich nie einen Hehl gemacht. Im Rat der Arnberger CDU-Fraktion hört die eigene Mannschaft seit 1981 auf das Kommando ihres Fraktionsvorsitzenden Löseke.*

*Als Rechtsaußen — was sonst — begann der begeisterte Fußballfan seine Karriere beim Arnberger 09. Später dann pfiff er in der Oberliga West und hätte fast den Sprung ins Bundesliga-Geschäft geschafft — wenn nicht Politik und Beruf den ganzen Mann gefordert hätten. Denn Alfons Löseke ist mit Haut und Haaren Kommunalpolitiker. Und weil das so ist, gehörte er 1975 zum Club der Verweigerer, als die kommunale Neugliederung aus den Gemeinden Neheim-Hüsten und Arnberg die 80000-Einwohner-Stadt Arnberg zusammenfügte. Die Geschichte ist bekannt: Löseke unterlag, nahm die Niederlage sportlich und machte weiter.*

*Geboren wurde Alfons Löseke am 26. April 1932 im kleinen Holsen, heute Kreis Paderborn. Mit Ehefrau Lili hat der gelernte Industriekaufmann fünf Kinder — natürlich spielen zwei davon Fußball. Fast 40 Jahre arbeitete Löseke im Bereich der Haustechnik, zuletzt als kaufmännischer Leiter und Prokurist einer Firma mit 100 Beschäftigten. Da fiel der Entschluß nicht leicht, den Chefessel gegen die Abgeordnetenbank im Düsseldorfer Landtag einzutauschen.*

*Er habe sich nicht danach gedrängt, sagt der CDU-Politiker heute. Selbst als die beiden Stadtverbandsvorsitzenden ihn gebeten hätten, habe er drei Monate Überlegenszeit verlangt. Schließlich war der Arnberger da schon 58 Jahre alt. Dann aber hat es Alfons Löseke gehalten wie immer: Wenn die Entscheidung einmal gefallen ist, dann ganz. Vor zwei Jahren gelang ihm als Landtagskandidat das Kunststück, den fünf Jahre zuvor vom damaligen CDU-Matador Theo Schwefer an die SPD verlorenen Wahlkreis Arnberg/Sundern für die CDU zurückzuerobern. Mit knappen 95 Stimmen Vorsprung lief Alfons Löseke vor dem SPD-Kandidaten Jochen Westermann über die Ziellinie. Westermann, von den Genossen nach dem überraschenden Flop gut versorgt, wurde Staatssekretär im Bauministerium.*

*Im Düsseldorfer Landtag beschäftigt sich der spätberufene Sauerländer Löseke vorrangig mit der Familien- und Wirtschaftspolitik. Dabei räumt der Familienmensch ein, daß sich die CDU den gesellschaftlichen Realitäten neu anpassen mußte. Der wachsenden Zahl Alleinerziehender müsse durch verbesserte Familienausgleichsmaßnahmen geholfen werden.*

*Dazu gehöre mehr Kindergeld, Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub. „Viele Familien gehen auseinander wegen des Geldmangels“, sagt Löseke. „Deshalb kann man auch Politik mit Geld machen.“ Geld sparen dagegen könnte der Landtag nach Ansicht des Parlamentariers durch die Begrenzung der Abgeordnetenanzahl von heute 239 auf höchstens 201. „Man muß auch mal an dem Ast sägen, auf dem man sitzt“, fordert Löseke. Die Praxis zeige, daß sich das verschuldete Bundesland Nordrhein-Westfalen zuviele Abgeordnete und zuviel Ministerialbürokratie leiste. „Die Abgeordneten sollten die eigenen Gesetze einhalten.“ Politische Glaubwürdigkeit hat für den bodenständigen Sauerländer einen hohen Stellenwert.*

*Im heimischen Arnberg gilt Löseke über die Parteigrenzen hinweg als „Politischer Fuchs“, der Politik mit dem Herzen macht und nicht nur für seine Wähler als Ansprechpartner ein offenes Ohr hat. Daß der CDU-Politiker dabei über die Jahre hinweg manche kritische Klippe umschiff hat, kommt nicht von ungefähr. Schließlich hat der begeisterte Segler seit 1965 ein Boot an der Möhne und sogar schon mit einer Jolle an der Kieler Woche teilgenommen. Heute geht es der 60jährige Seebär geruhsamer an und ist inzwischen auf ein Siebenmeter-Kajütboot umgestiegen.*

*Und was ihn am Düsseldorfer Parlamentsgeschäft am meisten überrascht hat? „Geschockt hat mich die Papierflut“, zögerte Löseke keine Sekunde. „Das könnte ich mir rationeller vorstellen.“ Denn Zeit ist knapp für einen Wahlkreisabgeordneten, der neben seiner zweistündigen Anreise zum Parlament und zahllosen repräsentativen Aufgaben vor Ort viel Arbeitszeit in Fraktion, Ausschüssen und Arbeitskreisen bindet. Trotzdem will Löseke 1995 noch einmal als Direktkandidat in Arnberg antreten, um den direkten Draht zwischen Ratsfraktion und Parlament zu nutzen. „Der trockene Stoff ist nicht meine Sache“, räumt Löseke ein. Der typische Sauerländer ist eben Praktiker.*

Wilfried Goebels

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 9. Juli bis 16. September 1992

9. 7. **Otti Hüls** (CDU), 50 J.  
 11. 7. **Hans Alt-Küpers** (SPD), 44 J.  
 16. 7. **Heinz-Helmich van Schewick** (CDU), 52 J.  
 18. 7. **Wolfram Dorn** (F.D.P.), 68 J.  
 18. 7. **Dr. Jörg Twenhöven** (CDU), 51 J.  
 19. 7. **Friedrich Schreiber** (SPD), 58 J.  
 20. 7. **Donata Reinecke** (SPD), 48 J.  
 25. 7. **Karl Böse** (SPD), 52 J.  
 27. 7. **Klaus Strehl** (SPD), 49 J.  
 28. 7. **Franz-Josef Pangels** (CDU), 57 J.  
 30. 7. **Dr. Jürgen Schwericke** (CDU), 61 J.  
 31. 7. **Lothar Niggeloh** (SPD), 53 J.  
 1. 8. **Ellen Werthmann** (SPD), 55 J.  
 3. 8. **Dr. Klaus Heugel** (SPD), 56 J.  
 4. 8. **Karin Hussing** (CDU), 51 J.  
 4. 8. **Hannelore Brüning** (CDU), 50 J.  
 7. 8. **Vera Dedanwala** (SPD), 49 J.  
 10. 8. **Volkmar Schultz** (SPD), 54 J.  
 11. 8. **Gerhard Wächter** (CDU), 46 J.  
 13. 8. **Dietrich Kessel** (SPD), 51 J.  
 14. 8. **Gudrun Reinhardt** (CDU), 53 J.  
 16. 8. **Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN), 46 J.  
 17. 8. **Marianne Paus** (CDU), 57 J.  
 18. 8. **Dr. Hans Horn** (CDU), 59 J.  
 18. 8. **Brigitta Heemann** (SPD), 43 J.  
 19. 8. **Bodo Hombach** (SPD), 40 J.  
 20. 8. **Wolfgang Drese** (SPD), 49 J.  
 21. 8. **Ilka Keller** (CDU), 48 J.  
 23. 8. **Dr. Annemarie Schräps** (CDU), 56 J.  
 24. 8. **Horst Sommerfeld** (CDU), 62 J.  
 26. 8. **Karl Nagel** (CDU), 64 J.  
 26. 8. **Dr. Renate Möhrmann** (CDU), 58 J.  
 28. 8. **Edgar Moron** (SPD), 51 J.  
 30. 8. **Gerhard Mai** (DIE GRÜNEN), 35 J.  
 31. 8. **Dr. Roif Krumsiek** (SPD), 58 J.  
 31. 8. **Herbert Reul** (CDU), 40 J.  
 1. 9. **Uwe Herder** (SPD), 50 J.  
 1. 9. **Brunhild Decking-Schwill** (CDU), 55 J.  
 2. 9. **Wilhelm Lieven** (CDU), 58 J.  
 3. 9. **Eberhard Sohns** (SPD), 56 J.  
 5. 9. **Marlis Robels-Fröhlich** (CDU), 55 J.  
 5. 9. **Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN), 38 J.  
 6. 9. **Jürgen Jentsch** (SPD), 53 J.  
 6. 9. **Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD), 53 J.  
 9. 9. **Michael Ruppert** (F.D.P.), 46 J.  
 13. 9. **Hartmut Schauerte** (CDU), 48 J.  
 14. 9. **Karl Meulenbergh** (CDU), 49 J.  
 16. 9. **Albert Leifert** (CDU), 56 J.

★

**Birgit Fischer**, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, ist für den SPD-Abgeordneten **Gerhard Wendzinski** als ordentliches Mitglied in den ständigen Ausschuß gemäß Artikel 40 der Landesverfassung gewählt worden. Für das bisherige Mitglied **Franz-Josef Kniola** (SPD), heute Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, ist ferner der SPD-Abgeordnete **Loke Meritzka** in dieses Gremium nachgewählt worden. Der Landtag folgte damit Wahlvorschlägen der SPD-Fraktion. Frau Fischer wurde ferner für ihren ausgeschiedenen Kollegen Wendzinski auf Vorschlag ihrer Fraktion in das Kontrollgremium gemäß Paragraph 8 des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt.

★

**Jürgen Büssow** (SPD), Landtagsabgeord-

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Lebensräume für wilde Kräuter

Das Landesamt für Agrarordnung hat seit 1987 bis heute rund 2 000 Kilometer ungespritzte Ackerrandstreifen in NRW mit einer Breite von zwei bis sechs Metern unter Vertrag genommen, um Lebensräume für gefährdete Ackerwildkräuter zu erhalten. Durch den Einsatz der chemischen Unkrautbekämpfung und die intensive Düngung in der Landwirtschaft sind viele Wildkräuter verschwunden. Von den früher in Nordrhein-Westfalen als typische Begleiter des Getreides vorkommenden Kräutern und Gräsern gelten bereits 23 Arten als ausgestorben oder verschollen und 63 als gefährdet. Landwirte, die auf vereinbarten Ackerrandstreifen chemische Keulen und Stickstoffdüngung unterlassen, erhalten einen finanziellen Ausgleich. Das Schutzprogramm für Ackerwildkräuter des Umweltministeriums zeigt erste positive Ergebnisse. In einigen Landesteilen sind sogar als ausgestorben geltende Pflanzen in den geschonten Ackerrandstreifen wieder aufgetaucht. Dazu gehören das Sommer-Adonisröschen, die Acker-Trespe, der Acker-Kohl und die Finkensame. Der Blick auf einen bunten Ackerrand bildet nicht nur für die Mädchen auf unserem Bild ein sinnliches Erlebnis. Angesichts des Klatschmohns, der gelben Saatwucherblume, des Feld-Rittersporns oder der Echten Kamille kommen Erinnerungen an Zeiten, als Mohn und Kornblume eine Selbstverständlichkeit waren. Darüber hinaus haben Ackerwildkräuter ökologische Bedeutung. Sie bilden wichtige Glieder der seit Jahrhunderten gewachsenen Lebensgemeinschaften aus Pflanzen und Tieren. Sie dienen vielen Schmetterlingen, Käfern und Zweiflüglern als Wirts- und Nahrungspflanzen. Werden Ackerwildkräuter selten oder sterben sie aus, so hat dies eine Verarmung der Tierwelt der Ackerbiologie zur Folge. Mit jeder Pflanzenart verschwinden durchschnittlich zehn Kleintierarten.

Foto: Landesamt für Agrarordnung

neter, ist vom Landtag auf Vorschlag der SPD-Fraktion zum ordentlichen Mitglied des Europäischen Medieninstitutes berufen worden.

**Ulrich Josef Bordt** ist auf Vorschlag aller Fraktionen als Leitender Ministerialrat vom Landtag zum Mitglied des Landesrechnungshofs gewählt worden.